Historische Uebersicht

der Staatsveränderungen Spaniens,

vom ersten Ausbruche des Aufstandes im Jahre 1808 bis zur Auflösung der Cortes.

Von

dem Grafen Toreno,
letzten Präsidenten der Cortes von 1820.

Exploranda est veritas semper priusquam
Stulte prava judicet sententia.

Aus dem Spanischen.

Dresden:
bei P. G. Hilscher.

1821.

Vorwort.

Nachstehende Schrift erschien im Jahre 1820, bald nach der glücklichen Umwandlung Spaniens, unter dem Titel: Noticia de los principales sucesos occuridos en el gobierno de España, desde 1808 hasta la disolucion de las Cortes en 1814. und zugleich in einer französischen Uebersetzung. Man schrieb sie allgemein, in Frankreich wie in Spanien, dem Grafen Toreno zu, einem Mitgliede der Cortes von Cadiz, der seit dem Mai 1814, wo er, um Verfolgungen zu entrinnen, Madrid verließ, als Verbannter in Paris lebte. Er war Einer der Ausgezeichnetsten unter den Freisinnigen, und weil sein Selbstgefühl dieß allenfalls auch sagen durfte, kann der Umstand, daß der Name des Grafen Toreno

(Seite 28.) unter den berühmtesten Rednern genannt wird, jene Angabe nicht unwahrscheinlich machen. Es ist der Zweck dieser Blätter, das freisinnige Spanien treu zu schildern, und die Fragen der Ueberraschten zu beantworten, welche die Veränderung, die sich so plötzlich hier gebildet, nicht zu begreifen vermochten.

Spanien im Jahre 1820 ist ganz anders, als Spanien im Jahre 1808 — so sagen Manche bei dem Anblicke der allgemeinen, fast gleichzeitigen Bewegung, wodurch das spanische Volk die ihm geraubte Freiheit wieder errungen hat. Diese große Bewegung hat ein fast allgemeines Erstaunen erweckt. Sie hat die Ausländer gleichsam betäubt, die über den Zustand eines unterdrückten und stumm gemachten Volkes im Allgemeinen nicht anders urtheilen und nicht anders urtheilen können, als nach den Werken seiner Regierung, und es ist merkwürdig, daß sie zu derselben Zeit auch vielen Spaniern fast eben so sonderbar, eben so wunderbar erschienen ist, als den Fremden. Wer sie indeß durch den Ausspruch zu erklären meint, daß Spanien von 1820 nicht Spanien von 1808 sey, beweiset deutlich, daß er Spanien von 1808 nicht besser kennt, als Spanien von 1820 vor der Revolution, die ihn überrascht hat.

Bonaparte kannte, worüber man sich weniger verwundern darf, das Land nicht besser. Daher seine verwegene Unternehmung und die unbeschreiblichen Uebel, die daraus hervor gingen. Zu der Zeit, als er den Gedanken ergriff, die Halbinsel zu überziehen, erwärmte

das Gefühl der Freiheit hier alle Gemüther und freisinnige Ansichten regten sich in allen gebildeten Köpfen, deren es eine große Anzahl gab. Diese, von einer willkührlichen Regierung unterdrückten Grundstoffe erwarteten nur die Gelegenheit zum Ausbruche. Es bedurfte, um sie in Bewegung zu setzen, nicht mehr, als daß ein Unbesonnener, getäuscht durch den Anschein von Aberglauben und Veralterung, der sie gleichsam einhüllte, sich unbedachtsam auf den trüglichen Boden stürzte, wo sie gährten. Dieser Unbesonnene erschien und der Ausbruch erfolgte in demselben Augenblicke. Nein, es ist nicht die Unwissenheit, es ist nicht der Aberglaube, was Bonaparte Widerstand leistete; es war das tief verwundete Gefühl für Unabhängigkeit, für Würde und Ehre, es war vor allen das Freiheitsgefühl; denn wie hätte dieses Gefühl unkräftig sein können, wo die drei andern herrschten, wo man das Werk der Befreiung und Wiedergeburt, ganz der eignen Kraft überlassen, unternahm, ohne fremden Beistand zu erbitten.

Um mit Kenntniß von Spanien im Jahre 1808 zu reden, müßte man wissen, was es seit dem ersten Augenblicke des Aufstandes gethan, welche Hilfsmittel es in Thätigkeit gesetzt, welcher Geist es geleitet, welche Hindernisse es gefunden, welche Schwierigkeiten es besiegt hat. Ein sechsjähriger Vernichtungskampf hat seinen Muth nicht beugen, seinen Geist nicht abwenden können von dem Entwurfe, seine Freiheit zu gründen und zu befestigen. Nicht Cadiz, nicht ein kleiner Haufen von Parteigängern oder Schwärmern bestehen einen hartnäckigen Kampf gegen die Willkührherrschaft, und legen zu gleicher Zeit die Grundlagen des Volkswohl-

standes. Diese eben so ruhige als kraftvolle Bewegung ist eine allgemeine Bewegung; es ist seit dem ersten Augenblick das ganze Volk, das sich erhebt und seinen Wunsch ausspricht; es sind seine Cortes, es sind seine wahren und rechtmäßigen Vertreter, die das Werk vollenden und für immer das Schicksal des Landes bestimmen. Diese Wahrheit, welche die Unwissenheit und mehr noch die Bosheit vor vier Monaten bestreiten konnte, ist seitdem unwidersprechlich geworden.

Das Waffengeräusch, die stolze Verachtung der Erobrer gegen alle Anstrengungen der Freiheit, und der Vortheil, den Bonaparte und seine Gehilfen dabei fanden, die Ereignisse auf der Halbinsel zu entstellen, alles verhinderte während des Krieges die Erlangung einer genauen Kenntniß über die Lage des Landes. Der Friede, welcher die Zeit seines Glückes und seines Ruhmes hätte herbei führen sollen, zeigte es Europa nur unter dem Joche eines verblendeten Fürsten, der mit eigener Hand das Volk züchtigte, das ihm die Krone gerettet hatte. Die Denkmahle der Freiheit, mit so großen Opfern erkauft, wurden niedergerissen; alle Zeichen unserer Großthaten den Flammen überliefert, und diejenigen, die es wagten, sie zu sammeln und aufzubewahren, den härtesten Verfolgungen ausgesetzt; alle Bürger endlich zum Schweigen gebracht oder verurtheilt, nur die Sprache der Schmeichelei und der Niederträchtigkeit zu hören. Das Maß des Unglücks zu erfüllen, mußte Spanien sehen, wie einige seiner Kinder, um wieder in Gunst zu kommen, einwilligten, auf die Seite der Feinde zu treten, und Spanier, die sich aufgeklärt nannten, sprachen von dem Vaterlande, wie

Bonaparte von ihm sprach, und entstellten, wie er, die Heldenthaten seiner Bürger.

Ist es nach allem diesen zu verwundern, daß die fremden Völker eine wenig günstige Meinung von diesem Volke faßten, das ihnen jetzt so bewundernswürdig erscheint? Hätten sie es besser gekannt, wären sie genauer unterrichtet gewesen von den Ereignissen, die während des ersten Aufstandes hier vorgingen, so hätten sie es ohne Zweifel mehr geachtet, und ihm nicht den Schimpf zugefügt, es mit der Türkei zu vergleichen, und die Ereignisse, wovon sie Zeugen gewesen sind, würden zwar immer ihre Bewunderung, aber gewiß weniger ihre Ueberraschung erweckt haben.

Wir ergreifen daher die Feder, um jene Thatsachen darzulegen, die durch Unwissenheit, Neid und schlecht verhehlten Verdruß entstellt wurden. Eine Geschichte zu schreiben, auf gleicher Höhe mit solchen Ereignissen, und des Volkes würdig, das so Großes zu vollbringen gewußt, maßen wir uns nicht an, und wollen nur mit wenigen Worten und unparteilich die merkwürdigsten Umstände aus jenem Zeitpunkte unsrer Geschichte aus einander setzen, wir wollen darthun, daß Spanien noch immer Europa angehört, und trotz dem Glaubensgerichte und dreihundertjähriger Willkührherrschaft, im Augenblicke des feindlichen Einfalles noch jenen Geist der Freiheit und Unabhängigkeit besaß, der einst seinen Gesetzen und Landrechten so großen Ruhm bei allen Völkern erworben.

Es ist nicht unsere Absicht, hier von den Kriegsereignissen zu reden, die bei allen unvermeidlichen Unfällen das Volk während des Kampfes berühmt ge-

macht haben. Diese Ereignisse sind in Europa besser bekannt, sey es, daß man es nach und nach weniger, als in den ersten Augenblicken, für nützlich hielt, sie zu entstellen, oder daß die dem Krieger eigene Tapferkeit und Freimüthigkeit selbst die Feinde abhielt, das Verdienst des bekämpften Gegners herabzuwürdigen. Eben so wenig soll von den Verhandlungen in Bayonne gesprochen werden, welche durch die Schriften der Theilnehmer an denselben hinlänglich bekannt sind. Wir wollen die Aufmerksamkeit nur auf dasjenige leiten, was man am Wenigsten kennt, aber am genauesten kennen muß, wenn man über Spanien urtheilen will; auf die Umwandlung nämlich, welche während des Krieges die innere Verwaltung erlitten hat, eine Umwandlung, die nach einigen Augenblicken unvermeidlicher Gesetzlosigkeit, nach und nach alle Abwechselungen durchlief, bis zu dem Augenblicke, wo das in den Cortes versammelte Volk das Werk der Wiedergeburt vollenden konnte, worauf die Wünsche des ganzen Landes gerichtet waren.

Das spanische Volk, von einem zahlreichen fremden Heere überzogen, das schon im Besitze der Festungen und der Hauptstadt des Landes war, allein stehend, ohne Anführer, ohne einen Fürsten seines Königshauses, ohne eine andere Regierung, als eine ohnmächtige Junta, die ganz unvermögend war, Murat's gebieterischem Willen zu widerstehen, und die Kriegsvölker, die er führte, zu bekämpfen, erhob sich freiwillig im Jahre 1808, um seine Unabhängigkeit zu vertheidigen, und die Fremden von seinem Gebiete zu verjagen. In einem Augenblicke bricht der Aufstand in allen Landschaften aus, und als ob ein einziger Geist diese ungeheure Bewegung erregt hätte, bilden sich überall zu gleicher Zeit Juntas, um sie zu leiten. So offenbart sich der große edle Entschluß, welchen in dem spanischen Volke der Unwille erzeugt, sich verrathen zu sehen, von einem Hinterlistigen, der als einen Freund sich ihm angekündigt hatte, und unter dem Vorwande, ihm Wiedergeburt und Glück zu geben, ihm übermüthig Gesetze vorschreiben und seine Unabhängigkeit vernichten wollte, welche die Grundbedingung des Lebens und das erste Erhaltungsmittel aller Staaten ist.

Diese große Bewegung, die gleichzeitig, aber vereinzelt und ohne irgend eine vorgängige Verabredung entstand, mußte das Band zerreißen, das die Landschaften des Reiches an einen gemeinschaftlichen Mittel-

punkt knüpfte, an die Obergewalt der Junta von Madrid, die ohne Kraft und ohne Tugend war. Die landschaftlichen Juntas oder Verwaltungsbehörden, die gänzlich unabhängig von einander waren, und keinen Beweggrund hatten, sich derjenigen zu unterwerfen, die ihnen Gesetze hätte vorschreiben wollen, befanden sich, wie die einzelnen Landschaften selbst, in einem Zustande gänzlicher Unabhängigkeit, und waren durch kein anderes Band verknüpft, als durch das volkthümliche Gefühl, und durch das gemeinsame Bedürfniß der Gegenwehr, das allem einen Anstoß gab.

So ward in einem Augenblicke, unerwartet, bloß durch die Wirkung des allgemeinen Unwillens die alte spanische Monarchie in einen Bundesstaat umgewandelt, eine freilich unvollkommene Verfassung, die aber dennoch in der That bestand. Durch die Umstände hervorgerufen, bildeten sich die Juntas, wie es bei der allgemeinen Gährung nicht anders seyn konnte, überall durch allgemeinen Zuruf. Sie besaßen eben darum desto mehr Volksgunst. Die Völker, die sich beeiferten, die Obergewalt dieser Behörden anzuerkennen und sich deren Leitung zu unterwerfen, machten durch ihren freiwilligen Gehorsam eine Gewalt rechtmäßig, die auf eine nicht sehr regelmäßige Weise entstanden seyn konnte.

Sobald diese Behörden, worin die ausgezeichnetsten und dem Vaterland am treusten ergebenen Männer in jeder Landschaft glänzten, mit der höchsten Gewalt bekleidet waren, schwuren sie zuvörderst dem Könige Ferdinand Treue und Gehorsam, und beeiferten sich dann, unter einander Verbindungen anzuknüpfen, Kriegsvölker zu sammeln, den Krieg zu erklären, und alle Hilfsmittel

zur Gegenwehr und zur Befreiung zu bereiten. Baylen, Zaragoza, Valencia, Rio-Seco waren die Schauplätze, wo sie, mit mehr oder minder Ruhm und Glück, die ersten Proben ihres Heldenmuthes gaben. Der Feind, von allen Seiten gedrängt, hielt es für rathsam, die Hauptstadt zu verlassen, und sich nach dem Ebro zurück zu ziehen. Die Juntas, die ihre Anstrengungen kräftiger machen und dieselben einer gemeinschaftlichen Leitung unterwerfen wollten, überdieß auch mit dem ganzen Volk wünschten, die Versammlung der Cortes zu beschleunigen, als diejenige Gewalt, die so großen Drangsalen am besten die Spitze bieten konnte, beschäftigten sich alsbald, den Mittelpunkt der Wirksamkeit wieder herzustellen, der anfangs bei dem allgemeinen Aufstande verschwunden war, und verabredeten, eine Ober-Junta zu bilden, die aus den Abgeordneten der landschaftlichen Juntas bestehen und den Auftrag erhalten sollte, die gemeinsamen Angelegenheiten zu leiten, und zur Berufung der Cortes Vorbereitungen zu treffen.

Die Bereitwilligkeit, womit alle freiwillig ihre Gewalt dem Gemeinwohl aufopferten, kann die reine Absicht beweisen, welche alle Bürger, die jene Behörden bildeten, in dem furchtbaren Kampfe beseelte, den Spanien bestand. Diese Gewaltentäußerung, ein so glänzender Beweis der Uneigennützigkeit des Volkes, macht seinem gesunden Verstande eben so viel Ehre. Spanien verdankt es diesen trefflichen Eigenschaften, daß es nie ohne eine Obergewalt, ohne ein Band der Vereinigung war, welches das Volk als ein Ganzes zusammen hielt, mitten unter der Zerreißung und Zerstörung, die fast alle Theile trennte.

Im September 1808 versammelte sich die, aus 36 Abgeordneten der landschaftlichen Juntas bestehende, Ober-Junta zu Aranjuez. Ihre Errichtung erfuhr anfangs einigen Widerspruch von Seiten des Raths von Castilien, einer Behörde, welche, wie die französischen Parlemente, ohne eben zu wissen, warum, die lächerliche Anmaßung hatte, sich für die Stellvertreterin des spanischen Volkes zu halten. Die öffentliche Meinung aber erklärte sich gegen diese Behörde, die durchaus nichts für die Sache des Volkes gethan, und sich selbst dem Willen des Thronräubers unterworfen hatte, und die Junta wurde seit dem ersten Augenblicke ihrer Errichtung nicht nur von allen Landschaften der Halbinsel, sondern selbst von Ländern in Amerika und Asien anerkannt.

Bonaparte hatte indeß sein Heer verstärkt. Er brach zum zweiten Mal in Spanien ein und eroberte Madrid von Neuem. Die Junta nahm nun ihren Sitz in Sevilla und fuhr fort, die Verwaltung bis zum Februar 1810 zu leiten.

Sie widmete der Zusammenberufung der Cortes, ihrer Hauptaufgabe, eine besondere Sorgfalt. Um bei einer so wichtigen Angelegenheit mit desto größerer Sicherheit zu Werke zu gehen, forderte sie das Gutachten der landschaftlichen Juntas, der obern Gerichtshöfe, der Universitäten, der höhern Geistlichkeit, der geistlichen Stifter, der Stadtbehörden und einiger andern Körperschaften. Die Meinungen waren, dem Wesentlichen nach, fast einstimmig. Alle verlangten Cortes und eine Verfassung; die Cortes mit einer natürlichern und angemessenern Vertretungsart, als die alte gewesen war; eine

Verfassung, die Spanien für immer gegen Willkühr-herrschaft schützen, und der bürgerlichen Freiheit seiner Bewohner und allen andern Rechten eine hinlänglich sichere Bürgschaft geben könnte, um das Land gegen die Rückkehr jener unseligen Regierungsart zu bewahren, die es an den Rand des Abgrundes gebracht hatte. Dieß waren im Jahre 1808 die Wünsche, dieß die Gesinnungen des spanischen Volkes. Die Verschiedenheit örtlicher Gewohnheiten, das Bedürfniß, der Volksvertretung mehr Gleichförmigkeit zu geben, der Wunsch, die Abgeordneten von Amerika damit zu vereinigen, die Glückswechsel des Krieges, die besondere Aufmerksamkeit, die ein solcher Krieg forderte, mußten in die Vorbereitung zu so großen Maßregeln nothwendig Langsamkeit bringen. Erst im Januar 1810 konnten sie zur Vollziehung gelangen. Die Cortes wurden damals auf den folgenden März berufen. Es ward eine Verordnung über die Wahlen erlassen, deren Wirkung war, den Spaniern mehr Antheil an den öffenlichen Angelegenheiten zu geben, als sie je gehabt, und den Amerikanern Rechte zu verleihen, worauf sie nie gerechnet hatten.

Die Furcht verband schon alle Feinde der Staatsverbesserung. Je weiter die Ober-Junta in ihrer großen Arbeit zur Gründung einer Volksvertretung vorrückte, desto mehr ward sie angegriffen. Der Ehrgeiz, unter der Larve der Vaterlandsliebe, äusserte die Besorgniß, die Regierung werde in Volksherrschaft ausarten; man bestand auf der Errichtung einer Regentschaft, und bot alles auf, die Berufung der Cortes zu verhindern, oder zu verzögern. Die unglückliche Schlacht bei Ocagne und

der feindliche Einfall in Andalusien, begünstigten nur zu sehr solche Entwürfe. Die Ober-Junta sah sich gezwungen, Sevilla zu verlassen, um die Regierung des Reiches vor gänzlicher Auflösung zu bewahren, und begab sich gegen Ende des Januars auf die Insel Leon, wo sie, in der Absicht, den Regierungsmaßregeln alle Kraft zu geben, welche die Umstände forderten, ihre Gewalt in die Hände eines Verwaltungsrathes von fünf Mitgliedern niederlegte, der unter dem Nahmen einer Regentschaft bald von dem ganzen Volke anerkannt wurde. Dieser Regierung unterwarf sich selbst Amerika, mit Ausnahme zweier Landschaften, Venezuela und Buenos-Ayres, welche, ohne mit dem Mutterlande zu brechen, keine Abgeordnete zu den Cortes schickten, und besondere Juntas ernannten, die bis zu Ferdinands Rückkehr ihre Gewalt ausüben sollten.

Es war unter solchen Ereignissen nicht möglich gewesen, die Cortes am 1. März zu versammlen, wie es war beschlossen worden. Die neue Regentschaft eilte nicht, sie zu berufen, ungeachtet die Junta bei der Eidabnahme ihr die besondre Verpflichtung dazu aufgelegt hatte, sie verschob es im Gegentheil so lange als möglich; aber die öffentliche Meinung erklärte sich so kräftig, daß die Regentschaft endlich ihrer Zögerung ein Ende zu machen gezwungen war, und im Junius 1810 berief sie die Cortes für den nächsten September.

Diese Verfügung wurde vollzogen. Am 24. September versammelten sich die allgemeinen und außerordentlichen Cortes des Reiches feierlich auf der Insel Leon, unter dem Geschützdonner des Feindes. Unbeschreiblich war die Begeisterung, wovon Volk und Heer

bei diesem Anblicke ergriffen wurden. Freudenthränen waren in allen Augen, als hätte eine geheime Ahnung allen Spaniern gesagt, diese Versammlung werde für immer die Freiheit und Unabhängigkeit des Landes gründen.

Dies ist jene Versammlung der Volksvertreter, die Manche höhnisch die Cortes von Cadiz genannt haben; eine ohne Zweifel betreffende Benennung, die auch in Spanien längst üblich war, wo man auf ähnliche Art, von der Cortes von Valladolid, von Burgos spricht; aber man wollte ihr einen andern Sinn geben, den man leicht würdigen kann, wenn man erwägt, auf welche Weise man von der Versammlung gesprochen hat, der man jenen Namen gab. Ehe wir daher von den Verordnungen und den verschiedenen Arbeiten dieser Versammlung reden, glauben wir einige Augenblicke bei der Frage über ihre Zusammensetzung und die Rechtmäßigkeit ihrer Vollmachten verweilen zu müssen; denn es sind gerade diese Punkte, über welche die Unwissenheit und Unredlichkeit ihrer Feinde am meisten sich verbreitet haben.

Die allgemeine Cortes von Spanien und Indien, die im September 1810 auf der Insel Leon zusammen traten und im Monat Februar des folgenden Jahres in der Stadt Cadiz ihren Sitz nahmen, bestanden

1) aus den Abgeordneten der Landschaften, die von allen Bürgern, dem von der Ober-Junta ertheilten Wahlgesetze gemäß, waren ernannt worden, und aus den von allen Gemeindebehörden gewählten Abgeordneten von Amerika;

2) aus den Abgeordneten der landschaftlichen Ober-Juntas;

3) den Abgeordneten der Städte und Flecken, die vor Zeiten Sitz und Stimme auf den Cortes gehabt hatten;

4) aus den Ersatz-Abgeordneten für diejenigen Landschaften, welche die Anwesenheit des Feindes, oder ihre weite Entlegenheit, wie dieß bei einigen amerikanischen Landen der Fall seyn mußte, verhindert hatte, Abgeordnete zu senden.

Die Gerechtigkeit, die richtigen Ansichten des Zeitalters, der laut ausgesprochene Wunsch der Spanier, alles gebot, eine echtere und umfassendere Volksvertretung einzuführen, als alle, die Spanien vor Zeiten besessen haben mochte. Es galt nicht, die alten Stände von Aragon, Navarra oder Castilien wieder zu erwecken, es galt, Spanien und Amerika eine Volksvertretung zu geben. Hätte man indeß auch annehmen wollen, daß alle Weisheit und menschliche Glückseligkeit im Staube der Archive begraben liege, hätte man annehmen wollen, daß es besser sey, aufzusuchen, was man vor Zeiten gethan, als was im gegenwärtigen Augenblicke passe, daß es weiser sey, die Rathschläge der Gelehrsamkeit zu hören, als den Rath einer aufgeklärten und bedachtsamen Philosophie; würde es möglich gewesen seyn, fragen wir, so viele verschiedene Gesetze und Gewohnheiten, alle voll von Widersprüchen und Seltsamkeiten, unter sich zu vereinigen? Man erlaube mir hier eine kleine Abschweifung.

Die neuen Reiche, die nach dem Falle der gothischen Herrschaft nach und nach gebildet wurden, wie

man den Mauren das eroberte Gebiet allmählig entriß, hatten sämmtlich verschiedene Gebräuche angenommen, und ihre Staatseinrichtungen, wiewohl im Allgemeinen auf die Grundsätze der Volksvertretung gebaut, waren nichts weniger als gleichförmig, sondern im Gegentheile in wesentlichen Punkten abweichend, und zwar sowohl in verschiedenen Oertern, als selbst in verschiedenen Zeiten. Wie verschieden waren die Verfassungen von Aragon und Castilien, den beiden Hauptreichen Spaniens? Wie verschieden diese wieder von den Einrichtungen in Navarra, Biscaya und einigen andern Gegenden oder Städten? Die Cortes von Aragon waren in vier Bänke oder Kammern getheilt, in Castilien hingegen gab es fast nie abgesonderte Stände, oder doch nur drei Bänke. Gab es je in Castilien einen dem aragonischen Justicia gleichen, oder auch nur ähnlichen Beamten? Besaß man hier je ein der Union ähnliches Vorrecht, ein Vorrecht, Kraft dessen die Städte befugt waren, sich gegen den König zu verbünden, im Falle er die Rechte und Freiheiten des Landes antastete, ein Vorrecht, das wir jetzt das Aufstandsrecht*) nennen würden? Welche Veränderungen erlitten nicht die Staatseinrichtungen dieses Landes, als König Pedro IV., den man deshalb Don Pedro mit dem Dolche nennt, jenes große Vorrecht aufgehoben hatte?**) Was hatten die Cortes, die in Aragon vor dem vier-

---

*) O magnum vinculum ad libertatis fundamentum! nennt es Blancas in seinen Commentarien.

**) Man sehe darüber denselben Schriftsteller. (Der König zerschnitt die Urkunde, welche das Recht der Union bestätigte, auf dem Reichstage von 1348 mit seinem Dolche.) D. Ueb.

zehnten Jahrhundert gehalten wurden, mit den spätern gemein? Die Geistlichkeit hatte nicht Sitz und Stimme auf den ältern, wogegen sie in den spätern eine eigene Bank ausmachte. Welche Aehnlichkeit ließe sich auffinden zwischen den aragonischen Verfassungen des 16ten und 17ten Jahrhunderts, und der Staatseinrichtung, die früher in diesem Lande bestand, und die Philipp II. vernichtete, als er die Justicia, den berühmten und unglücklichen Johann de Lanuza, hinrichten ließ? Welche Aehnlichkeit finden wir, wenn wir auf Castilien blicken, zwischen der ersten Versammlung der Cortes zu Coyanca im Jahre 1020 und den spätern in Valladolid, Burgos und andern Städten? Was haben diese gemein mit der Versammlung, die Karl V. im Jahre 1529 nach Toledo berief, seit welcher der Adel und die Geistlichkeit nicht mehr unter den Cortes von Castilien erschienen? Worin endlich gleichen die, seit jener Zeit versammelten Cortes, wozu man nur eine sehr kleine Anzahl von Städte-Abgeordneten berief, den Cortes des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts, die aus einer großen Anzahl von Städten und Flecken bestanden, welche späterhin keine Abgeordnete mehr sandten?

Wenn nun die Verschiedenheit der Verfassungen Spaniens so bedeutend war, wenn die Umstände, oder wer weiß welche Launen, einen so großen Einfluß auf die Bildung derselben hatten, wenn seit der Vereinigung des Landes unter der Herrschaft eines Einzigen, seine unglücklichen Bewohner unter dem Joche der Willkühr lagen, und wenn man folglich zu keiner Zeit eine allgemeine Grundlage der Volksvertretung annehmen konnte: was ließ sich Besseres thun, als eine neue Form

annehmen, die mit den Vortheilen des Volkes und den Forderungen des Zeitalters einstimmig war?

Man glaubte die Geistlichkeit und den Adel nicht besonders berufen zu müssen. Man war der Meinung, daß diese beiden Klassen von Bürgern kein, wenigstens kein rechtmäßiges Interesse haben könnten, das von dem Interesse der übrigen Bürger verschieden wäre, und daß daher kein Grund da sey, ihnen eine besondere Vertretung zu bewilligen. a)

Die Landschaften, die Juntas, die Städte konnten von Personen aus allen Volksklassen, aus allen Ständen vertreten werden, ausgenommen von Mönchen, die man allen bürgerlichen Interessen entfremdet betrachtete. Wer es weiß, was einst unsere Cortes waren, wo das Volk keine andern Vertreter hatte, als einige Bevollmächtigte der Räthe von Städten und Flecken, deren oberster Beamter (Regidor) nicht vom Volke ernannt wurde, sondern seine Stelle erkauft hatte, oder auf Lebenszeit kraft einer königlichen Verleihung besaß; wer diese Thatsachen kennt, wird zugeben, daß Spanien zu keiner Zeit eine so vollständige, so natürliche und seinen Vortheilen so angemessene Vertretung besaß, als auf den Cortes von Cadiz.

Die Regierung würde sich darauf beschränkt haben, die Abgeordneten der Landschaften und der Juntas zu berufen, welche nicht unter dem fremden Joche waren, da selbst in diesem Falle, bei der Einmüthigkeit der Gesinnungen, die in allen Theilen des Reiches herrschte, das volkthümliche Interesse, durch die aufrichtige Willensäußerung einiger frei gebliebenen Städte, besser wäre vertreten worden, als es vor Zeiten durch eine

sogenannte Volksvertretung geschehen war, woran nur die Bevollmächtigten einiger stimmfähigen Städten und Flecken Antheil hatten, zu deren Wahl aber das Volk auf keine Weise beitrug; allein die Regierung, der es am Herzen lag, alle Landschaften unmittelbar vertreten zu lassen, um nicht in die Ungereimtheiten der alten Verfassung zu verfallen, suchte die Abwesenheit der wahren Abgeordneten der vom Feinde besetzten Städte so viel möglich zu ersetzen, und da diese nicht im Stande waren, selbst zu wählen, so ließ die Staatsbehörde für dieselben die Wahl vornehmen, und half dem Unvermögen derselben nach, überzeugt, daß jene es ihr Dank wissen würden, wovon sie in der Folge Beweise erhielt. Dieß war der Ursprung der Ernennung jener Abgeordneten, die man Ersatzmänner nannte. Sie wurden nach Stimmenmehrheit und nach allen gesetzlichen Formen von denjenigen Bewohnern der unterjochten Landschaften, die sich in großer Anzahl in Cadiz befanden, gewählt. Allerdings waren diese Abgeordneten nicht in einem so strengen Sinne, als man es allgemein gewünscht hätte, die Vertreter derjenigen Mitbürger, welchen die feindliche Besetzung die Ausübung ihrer Staatsbürgerrechte unmöglich machte, aber sie waren doch, in sofern als es die Umstände möglich machten, Vertreter des Volks, und gewiß weit bessere, als es die Bevollmächtigten der Städte von den Bewohnern derselben auf den ehemaligen Cortes gewesen waren. Die, auf diese Art gemachten Wahlen waren übrigens mit den Wünschen der Landschaften so einstimmig, daß fast Alle dieselben bestätigten, so bald sie sich wieder in Stand gesetzt sahen, ihre Stimmen abzugeben, und auf diese Weise wurde

die Anzahl der Ersatz-Abgeordneten, die nie sehr ansehnlich gewesen war, nach und nach dergestalt vermindert, daß sie zuletzt fast auf nichts zusammen schmolz.

Nach allem Gesagten scheint es ziemlich überflüssig zu seyn, von der Rechtmäßigkeit der Cortes von Cadiz zu reden, und wir würden uns bei dieser Frage nicht verweilen, wenn nicht einige schlecht unterrichtete Ausländer und einige wenige eben so unkundige Spanier sich bemüht hätten, durch falsche und lächerliche Behauptungen die öffentliche Meinung über diesen wesentlichen Punkt irre zu leiten.

Um über die Rechtmäßigkeit einer Regierung zu urtheilen, ist ein einziger Umstand hinlänglich, nämlich zu wissen, ob die Nation, welche sie beherrscht, freiwillig und ohne durch irgend eine Gewalt gezwungen, sie anerkannt habe. Ich sage, ohne irgend gezwungen zu seyn; denn wo Gewalt eingetreten ist, kann durch die ausdrücklichste Einwilligung und durch die feierlichsten Eide nichts dargethan werden, als der Schrecken derjenigen, die eingewilligt und geschworen haben. Fragt es sich, ob eine Versammlung von Volksabgeordneten rechtmäßig sey? Nur auf einen Umstand kommt es an; man muß untersuchen, wer sie erwählt hat, man muß wissen, ob sie wirklich von der Mehrheit des Volkes erwählt worden ist, oder wenigstens von demjenigen Theile des Volkes, dessen nächster Vortheil die Erhaltung und der Wohlstand des Ganzen ist.

Diese beiden Bedingungen wurden bei der Zusammensetzung der letzten spanischen Cortes vollständig erfüllt. Die Versammlung ward anerkannt von allen Landschaften der Halbinsel, so wie von den Ländern in

Asien und Amerika, Buenos Ayres und Venezuela ausgenommen; sie wurde freiwillig anerkannt, ohne daß man den Bewohnern den geringsten Zwang angethan hätte, um sie dahin zu bringen. So wenig waren die Bewohner gezwungen, daß sie, wenn sie die Gewalt der Cortes hätten bestreiten wollen, bei den Unruhen in Amerika und bei der Besetzung eines großen Theiles von Spanien durch fremde Kriegsvölker, leicht die Mittel gefunden hätten, ungestraft ihren Widerstand ausbrechen zu lassen. Die feindlich besetzten Gegenden ergriffen dagegen eifrig jede Gelegenheit, die sich ihnen darbot, den Cortes ihre Beistimmung zu erklären und ihnen ihre Bewunderung und Dankbarkeit zu bezeigen. Die Protokolle ihrer Sitzungen und die Verhandlungen der damaligen Regierung enthalten zahlreiche und unwidersprechliche Beweise dieser Wahrheit. Wenn einige, dem fremden Joche unterworfene, Gegenden nicht gleich anfangs ihre Abgeordnete ernennen konnten, eilten sie, so bald ihnen die Freiheit wieder gegeben war, ohne den Befehl der Regierung zu erwarten, ihre Wahlen vorzunehmen. Wir halten es für wichtig, in der gleichzeitigen Geschichte diese Thatsachen aufzuzeichnen, welche, den Beweis für die Rechtmäßigkeit der spanischen Cortes bekräftigend, dem Charakter des Volkes Ehre bringen und geeignet sind, die höchste Meinung von ihm zu geben. Man zeige uns, wenn man kann, eine Regierung, welche mehr Beweise der freien Zustimmung der Bürger zu ihrer Einrichtung aufzuzeigen vermöchte, als unsre Cortes, und deren Rechtmäßigkeit daher unbestreitbarer wäre.

Untersuchen wir nun, wie viele Mitglieder die Versammlungen enthielten, welche die Mitglieder der Cortes erwählten, so finden wir, daß diese Versammlungen in Spanien aus allen Bürgern und in Amerika aus allen Gemeinderäthen bestanden, und daher eine Masse von Wählern begriffen, die so ansehnlich war, daß man weder jemahls in Spanien, noch bei den meisten andern Völkern eine so große Anzahl von Menschen durch ihre Stimmen zu der Bildung einer Volksvertretung hat beitragen sehen.

Seit den ersten Monaten ihrer Versammlung zeigten die Cortes eine ansehnliche Mehrheit von Abgeordneten, die unmittelbar von den Landschaften, die sie vertraten, waren gewählt worden, und als die Versammlung zu einer der feierlichsten Handlungen schritt, wozu sie berufen worden, nämlich die Prüfung und Annahme der Verfassung, gab es fast keine Landschaft Spaniens oder Indiens, die nicht von selbst erwählten Abgeordneten wäre vertreten worden. Man sah an der Seite der Abgeordneten von Peru die Bevollmächtigten von Estremadura, die Stimmführer für die Philippinen neben den Abgeordneten Cataloniens sitzen; ein erhabenes, außerordentliches Schauspiel, worin ein Volk, dessen Gebiet zwei Halbkugeln umfaßt, gleichsam vereinigt war in einem engen Raume, wo Männer aus entgegengesetzten Weltgegenden glänzten. Man konnte bei dem bloßen Anblick der Gesichter hier den Europäer vom Amerikaner, den Amerikaner vom Asiaten unterscheiden, und es war gewiß der erste Fall, wo Menschen, in so weit von einander entlegenen Gegenden geboren, und von so verschiedenen Stämmen entsprossen, doch nur einen

gleichartigen Verein von Menschen bildeten, welche dieselbe Sprache redeten, dieselben Gewohnheiten hatten und zu demselben Volke gehörten.

Wenn daher das spanische Volk, sich selbst überlassen, nicht nur allein das Recht hatte, sondern sich in die Nothwendigkeit gesetzt sah, für seine Erhaltung zu sorgen und seine Unabhängigkeit zu vertheidigen, wenn es, durch die natürliche Folge dieser Verlassenheit, wieder in den vollen Besitz seiner ursprünglichen und unverjährbaren Rechte gesetzt, sich eine Regierung gegeben hatte, die von den Spaniern beider Welttheile war anerkannt worden; wenn alle Maßregeln dieser Regierung die allgemeine Beistimmung erhalten hatten; wenn diese Maßregeln durch den Gehorsam aller Theile des spanischen Reiches bekräftigt worden; wenn selbst diejenigen Landschaften, die in feindlicher Gewalt gewesen waren, nach der Wiedererlangung ihrer Unabhängigkeit sich beeifert hatten, ihre Abgeordneten zu den Cortes zu senden, und allen Handlungen dieser Versammlung, ohne Einschränkung, ihre Zustimmung gegeben hatten; wenn endlich Alle, aus freiem eigenen Willen, der Verfassung, die ihr Werk war, Treue geschworen, und den Verfügungen dieses Grundgesetzes gemäß, die Mitglieder derjenigen Versammlung gewählt hatten, die späterhin jener folgte: wie wäre es möglich, gegen die Rechtmäßigkeit jener Versammlung noch Zweifel zu erheben, und welche Regierung könnte man anführen, die regelmäßiger wäre gegründet worden, als die Cortes, sowohl die allgemeinen und außerordentlichen in Cadiz, als die im Jahre 1814 zu Madrid aufgelöste Versammlung?

Die allgemeinen Cortes, als Versammlung der Volksvertreter eingesetzt, und mit unbeschränkter Vollmacht zur Verhandlung und Entscheidung der in ihren Berufungsschreiben b) angegebenen Punkte versehen, eröffneten ihre Sitzungen. Im Angesichte des feindlichen Lagers, berathschlagten sie gewöhnlich unter dem Geschützdonner der Feinde, und nicht selten fiel das Geschütz derselben in der Nähe des Gebäudes nieder, wo sie ihre Sitzungen hielten. Solche Zufälle störten nie ihre Verhandlungen. Allein mit ihren Erörterungen beschäftigt, flößten diese edlen Väter des Vaterlandes durch ihre Unerschrockenheit selbst den Furchtsamsten Entschlossenheit ein; ein bewundernswerther, denkwürdiger Zug, worin uns die Geschichte des spanischen Volkes, wie fast überall, eine Größe und Eigenthümlichkeit zeigt, welche sie vor der Geschichte jedes andern Volkes auszeichnet.

Schon in den ersten Sitzungen gaben die Cortes dem Volke zu erkennen, was es von seinen Vertretern erwarten konnte, und die Freude erwachte wieder mit dem Vertrauen in den Herzen aller Bürger. Eine der merkwürdigsten Erscheinungen der spanischen Revolution ist die Würde und Weisheit, die das Gepräge der ersten Beschlüsse dieser Versammlung waren. Muß man sich nicht wundern, daß bei einem Volke, wo der Gedanke seit dreihundert Jahren mehr als in irgend einem Lande der Welt, gefesselt war, sich so plötzlich Männer fanden, die in der Kenntniß der Fortschritte des menschlichen Geistes so weit gekommen waren, als die Gelehrten der freiesten, erleuchtetsten Völker? Ist es nicht unglaublich, daß trotz der Inquisition, trotz der Will-

kührherrschaft, trotz der schlechten Erziehung und der noch schlechtern Einrichtung des Unterrichtes, trotz der ungemeinen Schwierigkeit des Verkehres mit dem Auslande und der fast gänzlichen Abgeschiedenheit, worin Spanien von allen übrigen Völkern Europa's war, hier dennoch so viele Fortschritte waren gemacht worden, daß die Volksvertreter bei ihrer ersten Versammlung die Grundlagen einer verständig freisinnigen Verfassung legten, die Freiheit der Presse beschlossen, die Inquisition aufhoben, die Klöster vorsichtig verbesserten, den verderblichen Einfluß der Geistlichkeit verminderten, die Betriebsamkeit von ihren Banden, den Handel und Ackerbau von ihren Fesseln befreiten, und alles dieß durch eine überwiegende Mehrheit, und alles dieß mitten unter den Bedrängnissen und Verwirrungen eines furchtbar erbitterten und verwüstenden Krieges vollbrachten? So erstaunliche Thatsachen zeigen deutlich, daß sie in dem Freiheitshange des spanischen Volkes gegründet sind, und indem sie uns offenbaren, was Spanien im Jahre 1808 war, beweisen sie uns klar, wie eitel alle Anstrengungen sind, die Menschen dumm zu machen. Gewiß hatte man nie so wohl berechnete Anstrengungen gemacht, als in Spanien, ein Volk in der Finsterniß zu erhalten, und dennoch war das Licht durchgedrungen, die Wahrheit hatte sich verbreitet, trotz allen Hindernissen, und Spanien ist der dritte große Staat in Europa, der es unternommen, sich eine freie Verfassung zu geben. Es ist auf dieser Laufbahn vielen andern Ländern vorgeeilt, deren Regierungen seit langer Zeit ohne Vergleich aufgeklärter, als die seinige, waren.

Am 24. September, dem Tage ihrer Eröffnung, erließen die Cortes ihren ersten Beschluß, worin sie, bei der Erwägung der Lage des Landes und in der Absicht, den Grundsatz auszusprechen, der Bonaparte's Ansprüche gänzlich zu zerstören am besten geeignet war, einstimmig erklärten, daß ihnen die Ausübung der im Volke ruhenden höchsten Gewalt zustehe, und daß alle Entsagungen und Verhandlungen in Bayonne nichtig seyen, nicht allein weil sie nicht freie Handlungen gewesen wären, sondern auch und vorzüglich, weil sie nicht die Zustimmung des spanischen Volkes erhalten hätten. Ihrem Eide treu, erkannten sie noch einmahl in dieser Urkunde Ferdinand VII. als ihren einzig rechtmäßigen Beherrscher; sie ordneten gerecht und uneigennützig die Ausübung der öffentlichen Macht an, und behielten sich bloß die gesetzgebende Gewalt in ihrem vollen Umfange vor, indem sie die Anwendung der Gesetze gänzlich den Gerichtshöfen und die Vollziehung derselben dem Regentschaftsrathe, der des Königs Stelle vertrat, überließen.

Dieser Beschluß ist es, den einige Feinde der Cortes späterhin als die monarchische Herrschaft untergrabend darstellen wollten, ohne zu bedenken, daß der König, ungeachtet seiner Abdankung, ungeachtet seiner Abwesenheit, ungeachtet der Gegenwart des Feindes, darin anerkannt wurde; dieser Beschluß, den sie einen Angriff gegen die Rechte des Königs nannten, ohne zu beachten, daß trotz des Anspruches, den der Feind geltend machte, um über den Thron zu verfügen, Ferdinand darin als der einzig rechtmäßige König von Spanien ausgerufen ward; dieser Beschluß, den sie für eine

Verletzung des, von den Cortes dem Könige früher geleisteten Eides ausgaben, als ob der mindeste Widerspruch obwalte zwischen der Obergewalt, welche sie damals ausübten und die nur eine Fortsetzung derjenigen war, die früher die landschaftlichen Juntas, die Ober-Junta und der Regentschaftsrath ausgeübt hatten, und der Gewalt, die späterhin der König ausüben sollte, wenn er Kraft einer repräsentativen Verfassung, wie es dem Volke sich dieselbe zu geben zustand, und in Folge seines dieser Verfassung geleisteten Eides wieder zum Besitze seiner Krone gekommen seyn würde.

Der Zweck der Cortes bei diesem Beschlusse war gewesen, die Gewalt des Königs zu befestigen, ehrgeizigen Absichten den Weg zu verschließen, allen Entwürfen einer Bundesregierung, welche den Widerstand unmöglich gemacht haben würde, zuvorzukommen, und den Bürgern mehr Sicherheit und Vertrauen einzuflößen. Die Verhandlungen waren öffentlich gewesen; die Absichten der Abgeordneten waren redlich und rein; der Sinn und Zweck ihrer Erklärung, an sich schon klar, wurde späterhin mehrmals in den Versammlungen der Cortes entwickelt. *) Niemand, man darf es behaupten, konnte ihre Absichten verkennen, als vielleicht einige Menschen, welche die neue Ordnung der Dinge beleidigte, und die, um sie herabzusetzen, Zweifel gegen die Uneigennützigkeit ihrer Stifter vorgaben.

---

*) Man sehe die von dem Abgeordneten Arguelles verfaßte (treffliche) Einleitung zu der Verfassungs-Urkunde. (Deutsch in der zu Leipzig bei Brockhaus 1820 erschienenen Uebersetzung der spanischen Constitution.) D. Ueb.

Die Cortes beschlossen in den ersten Sitzungen mit großer Stimmenmehrheit die Freiheit der Presse. Sie hielten dieß für das beste Mittel, die öffentliche Meinung aufzuklären, sie kennen zu lernen, und mit Sicherheit zu der Abfassung der Verfassungsurkunde vorzuschreiten.

Die Verhandlung, die jener Beschluß herbei führte, war schon durch die Wichtigkeit des Gegenstandes merkwürdig, ward es aber noch mehr durch die Bildung zweier Parteien, wozu sie Veranlassung gab; Parteien, welchen das Publikum allein Namen gab, und deren Bildung ganz sein Werk war. Um dieß deutlicher zu machen, wird es nicht unzweckmäßig seyn, ehe wir weiter gehen, einige Worte über das Wesen und die Natur der Bestandtheile zu sagen, die im allgemeinen die Cortes bildeten.

Diese Versammlung bestand, wie alle ähnliche, aus zwei großen Abtheilungen; zu der einen gehörten alle Anhänger, zu der andern alle Feinde der Verbesserungen. Die Zahl der Geistlichen, die sich unter den Abgeordneten befand, stand in einem durchaus ungleichen Verhältnisse mit den weltlichen Abgeordneten, und obgleich Mehrere dieser Geistlichen sehr entschieden für nützliche Neuerungen gestimmt waren, so widersetzten sich doch allerdings die meisten allen Verbesserungsentwürfen. Diese Gegnerschaft fand ihre Verbündeten unter andern Abgeordneten, welche zu den bevorrechteten Klassen, zu den Beamten, gehörten, oder der ehemaligen Regierung gedient hatten; Leute, welche die Mißbräuche für ihr Erbgut hielten, und jede Veränderung, welche dessen Daseyn gefähr-

den könnte, für einen Angriff auf ihr Eigenthum. Diese Trennung unter den Abgeordneten fing an offenbar zu werden bei Gelegenheit des Entwurfes zu dem Beschlusse über die Preßfreiheit. Dieser Entwurf gab Anlaß zu sehr lebhaften Verhandlungen. Das Publikum, das mit Wärme die Freilassung der Presse wünschte, und die Verhandlungen mit der lebhaftesten Theilnahme beobachtete, gewöhnte sich allmählig, die Meinungen derjenigen Redner, die zu Gunsten des Entwurfes sprachen, freisinnig, so wie die Aeußerungen derjenigen, welche dagegen sich erhoben, knechtisch zu nennen, und als diese Benennung, wie es fast immer der Fall ist, von der Sache auf die Personen übergegangen war, diente sie nur dazu, die Anhänger der Verbesserungen durch den Namen der Freisinnigen (liberales) auszuzeichnen, und diejenigen, welche dieselben bekämpften, durch die Benennung der Knechtischen (serviles) zu brandmarken. Man bemerkte in der Versammlung noch eine dritte Meinungsverschiedenheit, welche man die amerikanische Partei hätte nennen können. Diese Partei, die gewöhnlich mit den Liberalen stimmte, trennte sich jedoch von ihnen in Hinsicht auf einige, Amerika betreffende, Fragen. Alle diese Parteien aber waren, ungeachtet der abweichenden Meinungen, welche sie von einander trennten, einstimmig in Hinsicht auf die Fremden, und so oft die Rede davon war, die Feinde zurückzutreiben und die Unabhängigkeit des Landes zu retten, erinnerten sich die Männer von den entgegengesetzten Meinungen nur des Einzigen, daß sie Söhne eines Vaterlandes waren. c) Diese Gerechtigkeit muß man

Allen widerfahren lassen. Man muß überdieß hinzufügen, daß unter den sogenannten Knechtischen sich Männer fanden, welche die edelste Absicht hatten, und sich den Verbesserungen nur aus Mangel an Einsichten widersetzten. Der Beweis davon ist, daß Abgeordnete, die anfangs der Fortdauer der Inquisition und anderer nicht minder verderblichen Einrichtungen günstig gewesen waren, die eifrigsten Gegner derselben wurden, sobald sie durch die Wirkung der Zeit und der Verhandlungen ihre befangenen Ansichten verloren hatten. Alle drei Parteien besaßen Redner, die sich großen Ruhm erwarben.*) Besonders fand man unter der freisinnigen Partei sehr einsichtsvolle, in Staatssachen trefflich bewanderte Männer, welche, abwechselnd, die Verhandlungen durch Reden aus dem Stegreife d) belebten, oder die Ausschüsse durch Berichte aufklärten, worin sie umfassende und tiefe Kenntnisse darlegten.

Der von den Cortes zu Gunsten der Preßfreiheit gegebene Beschluß wurde jederzeit strenge beobachtet, und die Zeitschriften der Knechtischen genossen eben so viel Unabhängigkeit, als die Schriften der Freisinnigen. Man kann sogar mit Wahrheit sagen, daß die erstere Partei die gemeinsame Freiheit ohne Vergleich mehr mißbrauchte, als die andere. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur die Schriften zu durchblättern, die ihre Wortführer waren, namentlich: Der

---

*) Unter den Freisinnigen: Arguelles, Mugnoz-Torrero, Graf Toreno, Calatrava, Garcia Herreros, Villanueva, Antillon, — unter ihren Gegnern: Inguanzo, Cagnedo, Valiente, Guttierrez de la Huerta; — unter den Amerikanern: Mexia, Teran, Leyva, Arispe.

Anwald (el procurador) und die Schildwache von La Mancha (el Atalaya de la Mancha), schmutzige, heftige Blätter, die ausdrücklich dazu bestimmt zu seyn schienen, Diejenigen der Lüge zu zeihen, welche behaupten, man habe in Cadiz nur zu Gunsten der bestehenden Regierung geschrieben.*)

Nicht lange nach der Freigebung der Presse beschäftigten sich die Cortes mit der Abschaffung der lehnherrlichen Rechte. Das Lehnwesen hatte sich in Spanien nie so sehr, als in andern Ländern, entwickelt, und nicht sehr tiefe Wurzel geschlagen. Das Recht der ausschließenden Jagd und Fischerei, die Frohndienste, die Zwangmühlen und viele andere, dem Volke eben so lästige Rechte, waren zwar bekannt in Spanien, aber bei weitem nicht so allgemein eingeführt, als in andern Ländern. Es gab jedoch in Galicien und im Königreiche Valencia ziemlich viele und sehr nachtheilige Vorrechte, wie auch verschiedene Herrenrechte und andere Ueberreste des Lehnwesens. Alles dieß wünschte man zerstört zu sehen, und so geschah es nach einer langen Verhandlung und fast einstimmig.**)

---

*) Diese Zeitschriften erhielten das Vorrecht, fortzudauern, nach Ferdinands Rückkehr, wo die Preßfreiheit und alles Freisinnige, was während des Krieges geschehen war, unterdrückt wurde, aber sie mißbrauchten dergestalt diese Gunst, sie füllten ihre Blätter mit so vielen Plumpheiten und Verläumdungen, daß die Regierung, so günstig sie den Lehren dieser Blätter war, sie endlich unterdrücken zu müssen glaubte.

**) Der würdige Erzbischof von Santiago, Muzquiz, glaubte sich diesem Beschlusse widersetzen zu müssen. Er bemerkte mit Unbefangenheit, er könne der Unterdrückung der lehn-

Während dieser Verhandlungen bereitete ein aus funfzehn Mitgliedern bestehender Ausschuß*) den Entwurf des Verfassungsgesetzes. Dieser Entwurf ward endlich der Versammlung vorgelegt, und jede Satzung einer langen und gründlichen Erörterung unterworfen, wie es die Wichtigkeit des Gegenstandes erforderte; einer Erörterung, bei welcher sich Einsicht und Wissenschaft in einem so reichen Maße zeigten, als es der zahlreichen und schönen Geistesgaben, welche die Versammlung enthielt, würdig war. Wir wollen uns hier nicht mit einer Prüfung dieser Verfassung beschäftigen, die jedermann kennt, und die dem allgemeinen Urtheile vorliegt. Einige Verfügungen abgerechnet, die Mancher mangelhaft finden könnte, enthält sie offenbar alle Grundbedingungen einer freien Verfassung. Wir wollen jedoch einige Bemerkungen über eine kleine Anzahl von Punkten machen, die unterrichteten Männern tadelnswerth geschienen haben, nämlich: der Mangel einer ersten Kammer, nach dem Beispiele Englands; die ausgesprochene Unverträglichkeit der Ministerwürde mit dem Amte eines Volksvertreters und das Verbot der Wiedererwählung derselben Abgeordneten.

Es giebt kein System, wie trefflich es auch an sich

herrlichen Rechte, die seinem Erzbisthume gehörten, nicht beistimmen, weil er nur die Nutznießung derselben habe, dem heiligen Apostel Jakob aber das Eigenthum zustehe.

*) Die Mitglieder waren: Mugnoz-Torrero, Arguelles, Espiga, Oliveros, Perez de Castro, Fernandez de Leyva, Morales, Dutaret, Gutierez de la Huerta, Perez, Valiente, Cagnedo, Barcena, Ric, Jaregui, Mendiola.

seyn möge, das unter allen Umständen gleichmäßig anwendbar wäre. Den besten Theorien stehen oft Thatumstände entgegen, welche die Verwirklichung derselben unmöglich machen, und so unangenehm dieß seyn mag, so ist es doch besser, sie in solchen Fällen aufzugeben, als sie, trotz den widerstrebenden Umständen, eigensinnig ausführen zu wollen. Wenn man sich die Mühe geben will, Spaniens Zustand zu der Zeit, wo man zur Berufung der Cortes sich gezwungen sah, zu untersuchen, so wird man leicht einsehen, daß es der Versammlung nicht möglich war, anders zu Werke zu gehen, als sie gethan hat, und daß ihre Verfügungen in der That von den Umständen geboten wurden. Die unbestimmte Lage des spanischen Adels, die Menge von Edelleuten, die man in einer Landschaft fand, und die geringe Zahl derselben in einer andern; die unendlichen Abtheilungen und Unterabtheilungen dieser Klasse von Staatsbürgern, der Widerspruch, den die Meisten gegen die Einführung einer ersten Kammer erhoben haben würden, wenn man sie nur den Grandes geöffnet hätte; und endlich die Mißachtung, worein fast alle Grandes gesunken waren, ihre Unwissenheit, ihre Vorurtheile, und folglich ihre Geneigtheit, jede neue Verfassung, selbst wenn ihnen einige Vorrechte darin wären bewilligt worden, eher zu zerstören als zu erhalten, alles dieß machte die Einführung einer andern Kammer nicht nur unthunlich, sondern offenbar verderblich. e) Dem Zwecke, den der Gesetzgeber bei einer solchen Einrichtung sich hätte vorsetzen müssen, wurde durch die Lage der Dinge geradezu entgegengewirkt, und vorausgesetzt, daß Erfahrung und neue Einsichten eines Tages die Nothwendigkeit derselben zeigen sollten, war

es weise, zur Einführung derselben eine glücklichere Zeit zu erwarten, wo der Staat große Grundeigenthümer und hoch geachtete Männer besäße, welche, durch die Art, wie sie zu ihrem Vermögen, oder zu ihrer Berühmtheit gelangt wären, für die Behauptung der Grundsätze einer freien Verfassung gewonnen, ihm die Bestandtheile eines wahrhaft erhaltenden Volksrathes gegeben haben würden.

Bei der Ausschließung der Minister von der Volksvertretung und dem Verbote der Wiedererwählung derselben Volksvertreter fand Statt, was überall geschieht, wenn man nach langer Unterdrückung zum ersten Mal die Bahn der Freiheit betritt. Die Vorurtheile und das Mißtrauen, wozu die Regierung Anlaß gibt, bewirken, daß man in den ersten Augenblicken nur daran denkt, sie mit Schranken zu umgeben, ohne zuweilen darauf zu sehen, daß diese Vorsicht auch mit gehöriger Beurtheilung angewandt werde. Aus ähnlichen Beweggründen läßt sich die, hinsichtlich der Abgeordneten getroffene, Verfügung*) erklären. Eine übertriebene Vorsicht gab den Cortes diese Maßregel ein, die unter andern Umständen unerklärbar seyn würde. Vielleicht finden einige Staatsgelehrte jene Beweggründe kleinlich und nichtig, in Vergleichung mit den Vortheilen, welche die Einigkeit der Regierung mit den Volksvertretern durch Vermittlung der Minister darbietet, und die Befugniß der Wiedererwählung derselben Abgeordneten für die Befestigung der repräsen-

*) Die Volksvertreter werden alle zwei Jahre erneuert. Erst nach zwei Sitzungen sind die alten Abgeordneten wieder wählbar. D. Ueb.

tativen Verfassung hat. Man muß jedoch bedenken, daß in einem Lande, wo die Freiheit erst im Beginnen ist, und die Mittel, sie zu gründen, noch wenig bekannt sind, es nicht gefahrlos seyn würde, solche Maßregeln vorzuschlagen, weil man sich leicht eigennütziger und ehrgeiziger Absichten verdächtig machen, seine Anstrengungen zu Gunsten der Freiheit einer Verunglimpfung aussetzen, und bei dem Willen, ihr die besten Dienste zu leisten, sich jedes Mittel, ihr nützlich zu werden, rauben würde. Durch diese Zurückhaltung, durch diese Beweise von Uneigennützigkeit und Selbstverläugnung, haben sich die Mitglieder der Cortes jene Volksgunst, jenen guten Ruf erworben, die für das Wohl und Glück des Vaterlandes gewiß nicht verloren seyn werden.

Ein anderer Hauptmangel, den Einige in der spanischen Verfassung finden, betrifft die Verfügung, welche die religiöse Unduldsamkeit festsetzt. Diese Verfügung, welche in jedem andern Lande offenbar ein großes Uebel sein würde, kann bei uns nicht gleiche Nachtheile haben. Es gibt nur einen Glauben in Spanien, und das Gesetz, das nur einen duldet, begeht dadurch gegen niemand eine Gewaltthätigkeit. Die ausschließende und unbedingte Herrschaft, welche der katholische Glaube hier seit dreihundert Jahren besitzt, hat endlich jeden andern Glauben ausgerottet, und schwerlich würde man hier Andersglaubende finden, als etwa unter den Fremden, die des Handels wegen in einigen Hafenstädten sich niedergelassen haben. Die einzige nachtheilige Wirkung, welche jene Satzung haben könnte, würde seyn, daß sie die Fremden entfernte, welche anzulocken und zu Niederlassungen zu vermögen, für Spanien doch so

wichtig ist; aber da die Verfügung der Verfassung ihnen nicht verbietet, das Königreich zu betreten und nach ihrem Glauben zu leben, sondern nur die öffentliche Ausübung desselben untersagt, so würde der Nachtheil in dieser Hinsicht nicht so groß seyn, und es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß Fremde sich dadurch werden abhalten lassen, sich in unserm Lande anzusiedeln, wo sie vollkommene Sicherheit für ihre Personen und ihr Eigenthum, und eine unbeschränkte Freiheit für die Ausübung ihrer Betriebsamkeit genießen würden; kostbare Vortheile, die unsre Verfassung Allen ohne Unterschied gewährt. Dazu kommt, daß es mit der Zeit leicht seyn wird, durch Hilfe der offenen Erörterung und der gegründeten Freiheit, gesundere Ansichten über diesen Gegenstand zu verbreiten, und den Leuten begreiflich zu machen, wie gerecht und nothwendig es ist, jede Form der Gottesverehrung zu achten, und daß alsdann, zumal wenn die Zahl der Fremden sich nach und nach vermehrt, der katholische Spanier ohne Aergerniß einen protestantischen Tempel neben seiner Kirche sich erheben sehen und bei dem Anblicke einer Moskee, oder einer Synagoge nicht mehr Abscheu sich in ihm regen wird, als seine Väter vor der Einführung der Inquisition dabei fühlten. Wenn man aber nach der dreihundertjährigen ausschließenden Herrschaft eines Glaubens, plötzlich eine allgemeine Glaubensduldung hätte verkündigen wollen, würde man sich offenbar unbesonnen betragen, und der Geistlichkeit Anlaß gegeben haben, noch lauter gegen Verbesserungen zu schreien. Welche Namen würden sie den Freisinnigen gegeben haben, die selbst bei ihrem umsichtigen Betragen dem Vorwurfe,

Jacobiner und Gottesleugner zu seyn, nicht entgehen konnten!*)

*) Der Verfasser mag recht haben, daß die Cortes unter den vorliegenden Umständen nicht anders handeln konnten, ob aber die Hoffnungen, die dieser freisinnige Spanier für die Zukunft begt, so bald erfüllt werden dürften, möchte sich bezweifeln lassen, wenn man den 2ten Artikel des in diesem Augenblicke von den Cortes erörterten Gesetzes wegen Verletzung der Verfassung liest. „Wer dahin konspirirt — lautet die Satzung — eine andere Religion in Spanien einzuführen, oder zu bewirken, daß die spanische Nation aufhöre, sich zur römisch-katholisch-apostolischen Religion zu bekennen, soll als Hochverräther angeklagt und mit dem Tode bestraft werden. Andere Vergehen gegen die Religion sollen nach den bestehenden, oder in der Folge zu erlassenden Gesetzen bestraft werden." Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die wackern Männer, die den spanischen Volksrath bilden, in einem Augenblicke, wo sie nothwendige Verbesserungen im Kirchenwesen, z. B. die preiswürdige Aufhebung der Mönchsorden, durchsetzen, sich durch jene Satzung gegen Verdächtigungen und Beschuldigungen verwahren wollen, welche die Freunde der alten Finsterniß gegen sie zu erheben nicht läßig seyn werden; aber die Unbestimmtheit, die in dem letzten Satze des Artikels liegt, ist nicht geeignet, Andersglaubende, die Lust hätten, sich in Spanien anzusiedeln, gegen alle Besorgnisse zu beruhigen. Gewiß ist zum wahren Heil und Gedeihen des herrlich aufstrebenden Volkes nichts so sehr zu wünschen, als das baldige Aufhören der religiösen Unduldsamkeit; denn eben diese, eben die lange Herrschaft eines Bannglaubens, ist Schuld gewesen an Spaniens Stillstand mitten unter den, seit dreihundert Jahren rüstig fortschreitenden europäischen Völkern, wo die Reformation, sie möchte dieselben unmittelbar, oder nur mittelbar berühren, einen wohlthätigen Gährungsstoff unter die stillstehende Masse warf. D. Ueb.

Man hat gegen die Erklärung der Volks-Souverainetät sich erhoben, die man als den Ausspruch eines unfaßlichen, unnützen und in der Anwendung sogar gefährlichen Grundsatzes betrachtet hat. Wenn aber diese Erklärung auch müssig scheinen könnte in einem Lande, wo die Staatseinrichtungen ohne Erschütterungen und in Uebereinstimmung mit der Regierung verbessert werden, so war sie es doch keinesweges in Spanien; denn das Volk, von seinen Fürsten verlassen, wie ein Krongut neuen Gebietern abgetreten und des Aufruhres beschuldigt, weil es die Gültigkeit dieser Abtretung nicht anerkennen wollte, war es seiner Würde schuldig, im Angesichte der Welt den Grundsatz zu verkündigen, der jedes Volk zum Gewährhaber seines Schicksals macht, und ihm das Recht gibt, sich eine Verfassung zu geben, und sich zu vertheidigen, ein Recht, dessen Spanien durch die Abdankung seiner Fürsten nicht beraubt worden, und dem diese im Nahmen des Landes nicht entsagen konnten. Welches Volk hätte unter ähnlichen Umständen nicht dieselbe Erklärung gemacht? Spanien selbst hatte sie schon, und zwar in minder schwierigen Zeiten, gegeben. Man lese nur die Rede, die der Connetable Rui Lopez d'Avalos während der Minderjährigkeit Johanns II. hielt, als man dessen Oheim, dem Infanten Ferdinand, die Krone anbot.*) Diese Rede, die mit dem Beredtesten, was in unsern Tagen gesagt oder geschrieben worden, die Vergleichung aushält, verkündigt die Souverainetät des Volkes, die hier als etwas Unbestrittenes und dem Vortheile der Völker Angemessenes dargestellt wird. Gehen wir von der Theorie auf

*) S. Mariana's Gesch. von Spanien. Buch 19, Kap. 5.

die Anwendung, so sehen wir, wie bald nachher, bei dem Tode des Königs Martin, die Königreiche Valencia, Catalonien und Aragon kraft dieses Rechts eine Junta ernannten, welche denjenigen zum König wählen sollte, der für das Land am besten paßte, und deren Wahl auf den Infanten Ferdinand von Castilien fiel.*) In entferntern Zeiten finden wir viele Beweise für diese Thatsache. Alfons, der Schlachtengewinner, hatte in seinem letzten Willen den Templern sein Land vermacht; aber statt seiner Verordnung sich zu fügen, machten die zu Monza versammelten Cortes den Mönch Ramiro zu zu ihrem Könige, während in Navarra Garcia Ramirez erwählt wurde.**) Welche Verfassung könnte heutzutage freisinnigere Grundsätze über diesen Gegenstand aufstellen, als das alte Landrecht von Sobrarbe, woraus die aragonische Verfassung entsprang.***) Der König Inigo Arista, den die Aragonier erwählt hatten, erkannte als Grundsatz, daß, im Falle er die Freiheiten des Landes antaste, die Bewohner einen andern König, sey er Christ oder Heide, wählen könnten.****) Es ist nicht über-

*) Zurita's Annales de Aragon. Buch 2.

**) Zurita a. n. O. Kap. 2. u. 3.

***) Man muß sich wundern, daß der unterrichtete Verfasser die, selbst von spanischen Schriftstellern längst als Fabel verworfene Verfassung von Sobrarbe noch erwähnt. D. Ueb.

****) Zurita a. n. O. Buch 1. Man machte in frühern Zeiten, selbst unter den Königen aus dem Hause Oesterreich, nicht so, wie jetzt, ein Geheimniß aus jenen Grundsätzen. Man gab sogar Schauspiele, welche an die alten Vorrechte erinnerten. Man sehe den Eid, den Inigo Arista in dem Schauspiele des Juan de Villegas, Las Encas de la Virgen, ablegt.

flüßig, noch hinzuzufügen, daß der Grundsatz der Volks-souverainetät, den man den Cortes von Cadiz vorwirft, fast einstimmig ausgesprochen wurde, so sehr war die Mehrheit der Abgeordneten von der Ersprießlichkeit dieses Grundsatzes überzeugt.

Die Verfassung hat übrigens die Freiheit und Wohlfarth des Landes auf ihre wahren Grundlagen erbaut. Sie hat die persönliche Sicherheit, die Unabhängigkeit der Richter, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, die gänzliche Freiheit der Vertheidigung, als Grundsatz aufgestellt. Sie hat gleichfalls das Geschwornen-Gericht angeordnet, und der Weisheit der Cortes es überlassen, die Einrichtung desselben zu bestimmen, und die Zeit, wo die wirkliche Einführung desselben passend seyn würde, festzusetzen. Die Volksvertretung ist besser eingerichtet, als sie es je in Spanien gewesen ist, und die Mehrzahl der Spanier ist zur Theilnahme an der Wahl der Abgeordneten berufen. Die Preßfreiheit, eine der wesentlichsten Grundbedingungen der repräsentativen Verfassung, gehört zu den am besten gesicherten Grundlagen der Verfassungsurkunde. Die Verwaltung der Gemeinden und der Landschaften wird der Sorgfalt der Bewohner überlassen, welche unter sich, zu bestimmten Zeiten und ohne die mindeste Theilnahme der Regierung, die Mitglieder der Gemeinderäthe und die Deputationen der Landschaften wählen. Auch die Bedürfnisse der Zukunft beachtet die Verfassung, indem sie mit Weisheit die Mittel festsetzt, durch welche in den Verfügungen derselben die, durch Erfahrung und Nachdenken als nothwendig angezeigten, Veränderungen gesetzmäßig gemacht werden können.

Dieß ist im Wesentlichen der Inhalt unseres Verfassungsgesetzes. Die Cortes hatten die Genugthuung, daß ihr Werk von dem Volke mit lauter Freude aufgenommen, und ihm selbst von fremden Völkern der Beifall nicht verweigert wurde, dessen sie es würdig erkannten. f) Einige Fürsten haben sie förmlich anerkannt. g) Alle Bewohner von Cadiz und der Insel Leon, alle hier befindlichen Krieger, ließen freiwillig die Begeisterung ausbrechen, welche die Verfassung ihnen einflößte. Sie wurde in allen Theilen des Reiches, in beiden Welttheilen, so wie von den, im Auslande wohnenden Spaniern, als eine unschätzbare Einrichtung empfangen, der man durch allgemeinen Zuruf Treue schwur. Alle höhern Behörden, die Bischöfe und die geistlichen Stifter, fast alle religiösen Gemeinden, die Räthe der ansehnlichsten Städte, die Universitäten und andere Gelehrtenvereine, alle oder doch beinahe alle öffentlichen Anstalten, Beamten und Privatpersonen in sehr großer Anzahl, ließen den Cortes freiwillig ihre Glückwünsche, mit den stärksten Versicherungen ihrer Dankbarkeit zukommen. Diese Thatsachen sind bekannt; Tausende haben sie gesehen, tausend Urkunden enthalten die Beweise. Nie ward eine menschliche Einrichtung mit so allgemeinen Zeichen von Billigung empfangen, nie ward ein Staatsgesetz so feierlich anerkannt und beschworen, und diese Wahrheit, welche, noch einmahl sey es gesagt, zahllose Urkunden bezeugen, ist noch auffallender geworden durch den letzten Aufstand des spanischen Volkes.

Die allgemeinen Cortes fuhren fort, sich mit den großen Arbeiten der gesellschaftlichen Einrichtung zu be-

schäftigen. Als sie nach der Verkündigung der Verfassung gewissermaßen das Fachwerk des Gebäudes errichtet hatten, dachten sie daran, es durch weitere Arbeiten zu vollenden und zu vervollkommnen. Eine ihrer merkwürdigsten Handlungen war die Aufhebung der Inquisition. Obgleich dieses berüchtigte Gericht mittelbar schon durch die Verfassungsurkunde vernichtet war, so glaubte man es doch dem spanischen Volke schuldig zu seyn, auch ausdrücklich und feierlich eine solche Einrichtung zu vernichten, woraus gewissermaßen alles Unglück des Landes entstanden war. Man wurde zu diesem Entschlusse überdieß durch Bonaparte's Verfügung bewogen, der in seinem Feldlager die Aufhebung der Inquisition in Spanien beschlossen hatte. Viele Freisinnige sahen mit Empfindlichkeit, daß ein Fremder so ohne alle Umstände die Einrichtungen ihres Landes aufhob; sie glaubten darin eine Mißachtung des Volkes zu sehen, und es fehlte nicht an Knechtischen, die daraus einen anständigen Vorwand machen wollten, die Erhaltung des Glaubensgerichtes zu fordern.*) Seit dem Aufstande von 1808 war die Inquisition gewissermaßen in ihren Amtsverrichtungen gehemmt, und ihre Anhänger drangen bei jeder Gelegenheit darauf, sie wieder herzustellen. Die Freisinnigen hatten dagegen seit der Eröffnung der Cortes keine Gelegenheit verloren, die Gemüther zur Aufhebung derselben vorzubereiten. Die Ausländer haben die unseligste Wirkung dieser Einrichtung nicht bemerkt. Erschrocken über die Zahl der Schlachtopfer der Inquisition, haben sie nur Verwünschungen gegen die Wuth derselben ausgesprochen, ohne

*) Wie der Inquisitor Riasco.

zu bedenken, daß sie in dieser Beziehung nichts Schrecklicheres zeigte, als die ähnlichen Ausschweifungen, deren man sich vor zweihundert Jahren in ganz Europa schuldig machte. In Deutschland, in England und in Frankreich verbrannte man Menschen um ihres Seelenheiles willen, wie in Spanien. Hatte Spanien seine Autos de fe, so hatte Frankreich seine Bartholomäusnacht und seine Dragonaden. Diese Raserei hatte sich im Laufe des letzten Jahrhunderts überall gemildert, und schwerlich würde man in jenem Zeitraume in Spanien einen Inquisitions-Prozeß finden, so abscheulich, als die Verurtheilung des Ritters de la Barre in Frankreich.*) Die Gerichte aber, welche im übrigen Europa diese mehr oder minder schrecklichen Verhandlungen führten, waren nicht, wie in Spanien, eine Priesterbehörde, die mit der Gewalt des Kirchenbannes und der Folter gerüstet war, und in dieser zwiefachen Gewalt Mittel fand, den Schwärmereifer und den Aberglauben zu unterhalten, die ihr Daseyn dauernd machen mußten. Wäre die Inquisition ein Gericht von Weltlichen gewesen, so würde es wahrscheinlich bald mitten im Laufe seiner Widerrechtlichkeiten den Untergang gefunden haben; es hätte weder gleiche Vortheile, noch dieselben Mittel zum Zwange gehabt, es hätte seinem schändlichen Macchiavelismus nicht die Larve der Religion geben können, und das Entsetzen, welches seine Hinrichtungen einflößten, würde nicht durch die Achtung, welche seine Henkersknechte in ihrer Eigenschaft als Priester forderten, ge-

---

*) S. Voltaire in Affaires célèbres: Le cri du sang innocent et le précis de la procédure d'Abbeville.

mildert worden seyn. Darum war jenes Gericht so furchtbar, darum war es für Spanien verderblicher, als für Frankreich die Glaubenskriege. Diese Kriege waren ohne Zweifel sehr schrecklich, aber sie entwürdigten wenigstens die Gemüther nicht, und die Wuth, welche die Parteien entflammte und die Schlachtfelder mit Blute düngte, gab im Gegentheile den Geistern Schwung und Kraft, und wenn, wie Voltaire sagt, die Glaubenskriege die Fortschritte der Vernunft auch nicht beschleunigten, so hatten sie doch auch nicht die Wirkung, den Gang derselben aufzuhalten; die furchtbare Inquisition aber, mit ihrem steten und allgemeinen Unterdrückungssystem, setzte der Entwickelung des menschlichen Geistes fast unüberwindliche Hindernisse entgegen. Die geheimsten Handlungen erspähend, verfolgte sie den Menschen bis in die Freistätte seiner Gedanken, und legte dem Verstande enge Fesseln an. Sie verhütete mit der sorgfältigsten Wachsamkeit die Einführung aller fremden Bücher in Spanien, die Verbreitung jeder neuen Idee, und die Civilisation blieb gefangen in den Grenzen, die sie ihm gezogen hatte. Daher Spaniens Stillstehen, daher die geringen Fortschritte, die es, in Vergleichung mit andern Völkern, in Künsten und Wissenschaften gemacht hat.

Das spanische Volk war stets der Inquisition entgegen, und die Cortes haben so wenig je diese Einrichtung bestätigt, daß sie vielmehr sehr oft um die Verbesserung derselben angehalten haben, wie es die Akten der, während des 16ten Jahrhunderts gehaltenen Ständeversammlungen, beweisen. Kurz, zu allen Zeiten haben die Spanier, so bald sie frei ihre Meinung aussprechen

konnten, laut die Aufhebung der Inquisition verlangt. Dieß war der Gegenstand eines Gesuches, das die berühmten Gemeinden während des unglücklichen Kampfes, wo Castiliens Freiheit erlag, den Cortes übergaben. h) Die dadurch veranlaßte Verhandlung in der Versammlung über die Abschaffung des berüchtigten Glaubensgerichtes, war eine der feierlichsten und verständigsten, die man je gehört, und der Erfolg war durchaus zum Ruhme der Aufklärung und der Philosophie. Der Beschluß ward mit einer Mehrheit von zwei Drittheilen der Stimmen gefaßt, und selbst diejenigen, welche dagegen waren, vertheidigten, mit Ausnahme von sechs bis acht Menschen, nur in so fern die Inquisition, als die Formen derselben gemildert würden. Wie hätte man auch nicht die Verbesserung derselben verlangen sollen, wenn man ihre Verfahrungsart, ihre furchtbare Heimlichkeit kannte, wenn man wußte, wie sie die Angeber beschützte und die Angeklagten in der Einsamkeit schmachten ließ! Daher zeigten auch die Cortes, aus Männern bestehend, die unter der furchtbaren Ruthe der Inquisition aufgewachsen waren, was die öffentliche Meinung über diese Einrichtung war, sobald sie sich frei offenbaren konnte. Ueberall segnete man sie für die Aufhebung und es wurde gegen ihren Beschluß nicht eine einzige Vorstellung laut.

Nach der Vernichtung der Inquisition beschäftigten sich die Cortes mit einer verbesserten Einrichtung des Mönchswesens. Sie verminderten die Zahl der Klöster, und beschränkten die Befugniß, Novizen aufzunehmen. Zu gleicher Zeit wurden Maßregeln genommen die Masse der geistlichen Güter zu vermindern,

welche zum Theil zur Tilgung der Landesschuld bestimmt wurden. Bei allen diesen Unternehmungen aber gingen sie mit großer Vorsicht zu Werke, und enthielten sich jedes strengen Beschlusses. Man gab den Mönchen die Befugniß, in die Welt zurück zu kehren, und verlieh ein Jahrgeld allen, die ihre Klöster verließen. Bei den geistlichen Stiftern begnügte man sich, die Pfründen ohne Amtspflichten, oder diejenigen, die nicht mit einer Seelsorge verbunden waren, ruhen zu lassen.

Der Staatshaushalt zog ganz besonders die Aufmerksamkeit der Cortes an. Sie hatten dabei einen doppelten Gegenstand im Auge, das Abgabensystem und die Tilgung der Staatsschuld. In der ersten Beziehung zeigten sich ihnen große Schwierigkeiten. Die Zerrüttung und Verwirrung, worin sich das Königreich befand; die Unordnung, welche während Karls IV. Regierung in die Verwaltung der Staatseinkünfte sich eingeschlichen hatte, die Nothwendigkeit, dem Volke außerordentliche Lasten aufzulegen, um die Kriegsbedürfnisse zu bestreiten: alles dieß trug zur Vermehrung der Schwierigkeiten bei, und machte einen guten Entschluß gewissermaßen unmöglich. Einer der größten Nachtheile jeder Steuer ist, daß sie einen Theil der Einkünfte der Staatsbürger aus den natürlichen Kanälen leitet, um ihn zu einer unfruchtbaren Benutzung zu bestimmen. Das einzige Gute, das sich bei diesem unvermeidlichen Nachtheile thun läßt, besteht darin, das Uebel zu vermeiden, durch die Art der Steuer-Auflage und besonders durch Herabsatzung auf den möglich geringsten Betrag. Die ungemessene Kriegsmacht, welche die europäischen Regierungen leider auf den Beinen haben und der unge-

heure Aufwand, den der Unterhalt dieser Heere herbei führt, haben eine unmäßige Belastung der Völker zur Folge. Dazu kam, daß man in Spanien, so wie der Feind das Gebiet räumte, schnelle Hilfsmittel herbei schaffen, und gewissermaßen ein Finanzsystem aus dem Stegreife erfinden mußte. Der Feind hatte überall, wo er längere Zeit gewesen war, das alte System nach den Bedürfnissen des Augenblickes verändert, abgesehen von den zahllosen Kriegssteuern, die er ausgeschrieben, und den gewaltsamen Erpressungen, die er sich erlaubt hatte. Wenn die alte Besteurungsart noch in Gebrauch gewesen wäre, so würden die Cortes, ungeachtet der großen Mängel derselben, ohne Zweifel wohl gethan haben, sie bestehen zu lassen und sie nur mit der Zeit zu verbessern, da jede zu plötzliche Umwandlung im Steuerwesen nothwendig nachtheilige Folgen nach sich zieht; aber dieß war nicht ausführbar, weil alles zerrüttet war. Auf der andern Seite hatte die Einführung einer neuen Besteurungsart ernstliche Schwierigkeiten. Der Mangel statistischer Kenntnisse, die Erschöpfung des Volkes, die dringende Nothwendigkeit eines Entschlusses, alles dieß machte es unmöglich, ein System einzuführen, das den Wünschen des Volkes gemäß gewesen wäre, und das man ohne Zweifel ergriffen haben würde, wenn die Zeitumstände es erlaubt hätten. Die Folge davon war, daß die Cortes sich genöthigt sahen, in der Eile zu einer allgemeinen Auflage, die man direkte Steuer nannte, ihre Zuflucht zu nehmen. Diese Auflage, welche bei der ungleichen Vertheilung sehr lästig für die Steuerpflichtigen war, wurde noch drückender, durch die Nothwendigkeit, worin man sich befand, ihnen hohe Sum-

men abzufordern, wie es der Unterhalt des zahlreichen Heeres, das man zu jener Zeit auf den Beinen hatte, erforderte. Die Zeit und die regelmäßige Berufung der Cortes würden diesen Nachtheilen bald abgeholfen haben. Nach geendigtem Kriege hätte man die Steuer vermindert, die Vertheilung wäre, mit Hilfe der genauesten statistischen Nachforschungen, auf eine minder ungleiche Art eingerichtet worden; man hätte für die sehr volkreichen Städte ein System indirekter Abgaben annehmen können, und die Bürger, befriedigt durch die genauen Rechnungen, die man abgelegt, und durch die Verbesserungen, die man im Staatshaushalte eingeführt haben würde, wären leicht zur Geduld gestimmt worden. Wie drückend aber übrigens die Lasten und die ungleiche Vertheilung auch seyn mochten, das spanische Volk, das die Nothwendigkeit und Dringlichkeit der geforderten Summen kannte, das die Unmöglichkeit einsah, bei dem Mangel statistischer Angaben eine bessere Vertheilung zu machen, das überdieß die Ueberzeugung hatte, daß man sein Wohl befördern wollte, und auf den Eifer und die Wachsamkeit der von ihm erwählten Abgeordneten volles Vertrauen setzte, unterwarf sich folgsam und bezahlte die Steuer, ohne sich zu beklagen.

Die Verfügungen, welche in Hinsicht auf die Staatsschuld, den andern Zweig des Finanzsystems, genommen werden mußten, waren bald verabredet und beschlossen. Die Cortes fingen damit an, alle Schulden, ohne Rücksicht auf Brschaffenheit oder Ursprung, anzuerkennen. Sie ernannten alsdann eine von den Schatzbeamten unabhängige Commission, welche unter dem Nahmen einer Commission des Staatskredits,

mit der Verwaltung der geistlichen Güter und anderer zur Tilgung der Staatsschuld bestimmten Güter beauftragt wurde. Diese Commission beschäftigte sich eifrig mit der ihr aufgetragenen Berechnung, und der Kredit wurde so gut hergestellt, daß die Vales alsbald zu einer Werthhöhe stiegen, worauf sie seit vielen Jahren nicht gestanden hatten.

Wir glauben genug gesagt zu haben, um einen Begriff von der Aufgabe zu geben, welche die außerordentlichen Cortes sich vorgelegt hatten. Ehe wir aber diesen Gegenstand verlassen, sey es vergönnt, noch ein Paar Worte über den Einfluß zu sagen, den, nach der sehr leichtsinnigen Voraussetzung einiger Ausländer, die Engländer auf die Berathschlagungen der Cortes ausgeübt haben sollen. Um diese Vermuthung zu zerstören wird es hinlänglich seyn, an eine Rede zu erinnern, die Lord Castlereagh im Jahre 1816 im Parliament hielt i), und worin er, dem von seiner Regierung damals befolgten Systeme treu, mit der größten Ungerechtigkeit von dem Geiste sprach, der in der Versammlung der Cortes geherrscht haben sollte. Wir wollen indeß einige Thatsachen beibringen, die noch augenscheinlicher darthun sollen, wie falsch die Behauptung von dem durch England auf die Beschlüsse der Cortes ausgeübten Einfluße ist.

Das englische Ministerium knüpfte drei wichtige Unterhandlungen mit den Cortes an. Es verlangte in der ersten, den freien Handel mit den Besitzungen der Spanier in Amerika, in der zweiten bot es seine Vermittelung zur Friedensstiftung mit den empörten amerikanischen Kolonien an, und der Gegenstand der dritten

war die Ernennung des Herzogs von Wellington zum Oberbefehlshaber der spanischen Heere. Die beiden ersten Forderungen wurden verweigert, und die dritte erst dann bewilligt, als man nicht mehr Anspruch darauf machte.

Zwei Beweggründe veranlaßten die Ablehnung des Ansuchens um den freien Handel mit Amerika. Man erwog zuvörderst, daß es vor dieser Bewilligung nöthig war, neue Einrichtungen zu machen und einen neuen Zolltarif zu entwerfen, damit der Handel der Halbinsel nicht zu sehr durch diese plötzliche Veränderung in ihren Verhältnissen mit den amerikanischen Besitzungen leide. Man bedachte ferner, daß, wenn man den gerechten und nützlichen Grundsatz der Handelsfreiheit annehmen wollte, es folgerecht sey, demselben die ganze Ausdehnung zu geben, deren er fähig wäre, und daß man alsdann allen Ausländern auf gleiche Weise alle Häfen Amerika's öffnen müsse. Man brauchte Zeit, um die Verflechtungen der Interessen, die aus der Einführung eines solchen Systems entstehen mußten, aus einander zu setzen, und die Cortes, die daran arbeiteten, es zur Ausführung zu bringen, wollten es für alle Völker allgemein machen.

Die von England angebotene Vermittelung zur Friedensstiftung mit den empörten Ländern, wurde förmlich abgewiesen. Die Cortes glaubten, Spanien dürfe die Einmischung der Fremden in seine innere Zwistigkeiten nicht zugeben. Sie wollten überdieß die Bedingungen nicht annehmen, unter welchen die Vermittelung angeboten wurde, da jene die Anerkennung der Unabhängigkeit der amerikanischen Länder, von Seiten Spaniens,

zu enthalten schienen. Wir untersuchen hier nicht, ob die Cortes unrecht oder recht hatten, die angebotene Vermittelung nicht anzunehmen, und wir begnügen uns, durch diese Thatsache zu beweisen, daß die Engländer nicht so viel Einfluß auf sie hatten, als Einige haben voraussetzen wollen.

Nun von der Uebertragung des Oberbefehls an den Herzog von Wellington. Sie fand erst nach der Schlacht bei Salamanca, im Jahre 1812, statt. Früher hatte der englische Gesandte darauf angetragen, aber die Cortes hatten es nicht für passend erachtet, ihre Zustimmung zu geben, und als sie dem Herzog den Kriegsbefehl übertrugen, thaten sie es aus eigenem Antriebe, und ohne durch irgend eine Eingebung des brittischen Ministeriums dazu vermocht worden zu seyn. Dieser Entschluß wurde von Einigen nicht wenig getadelt, war jedoch einer der weisesten Schritte der Cortes. Diese Versammlung mußte bei ihren Entschließungen zwei große Gegenstände im Auge haben; zuerst vor allen Dingen das Land von dem Feinde zu befreien, der es unterdrückte, und dem Volke seine Unabhängigkeit wieder zu geben, sodann, alle Freiheiten des Landes zu gründen und zu befestigen. Der erste Zweck foderte durchaus Einheit und Zusammenhang in den Kriegsunternehmungen, und ohne dieses Mittel konnte man nicht auf schnelle Erfolge rechnen. Einheit und Zusammenhang in den Unternehmungen ließ sich aber nicht anders erreichen, als wenn die oberste Leitung der Hand eines einzigen Anführers übertragen wurde. Seit dem Siege bei Salamanca hatte kein Feldherr so sehr alle Stimmen für sich, und vereinigte so sehr alle Interessen als

der Herzog von Wellington. Die spanischen Feldherrn hatten sämmtlich ausgezeichnete Dienste geleistet, aber die besondere Stellung, worein jeder von ihnen durch die Umstände gekommen war, hatte es Keinem möglich gemacht, sich über die andern zu erheben. Offenbar konnte Keiner mit dem General Wellington sich vergleichen, der ein mächtiges Heer anführte und immer Sieger gewesen war. Die Vereinigung der obersten Leitung in seinen Händen hatte den Vortheil, die Anstrengungen der Verbündeten mit den Bestrebungen des spanischen Heeres zu vereinigen. Dieser Oberbefehl hatte überdieß weniger Gefahren für die Volksfreiheit in den Händen eines Ausländers, der sich hätte versucht fühlen können, seine Gewalt zu mißbrauchen, als in der Hand eines Spaniers, der verderbliche Entwürfe gehegt hätte. Man konnte in der That sehen, daß der, dem Herzoge von Wellington übergebene Oberbefehl auf keine Weise zum Sturze der Verfassung und der freisinnigen Grundsätze beigetragen hatte. Der Theil des spanischen Heeres, der unter Wellington's unmittelbarem Befehle focht, begriff viele von denjenigen Kriegern, welche der Verfassung am eifrigsten zugethan waren, und es beseelte sie ein solcher Geist, daß einige Abtheilungen von ihnen sich, ohne ihre Anführer zu befragen, anboten, die Regentschaft gegen die Absichten des Königs zu unterstützen. Die Abtheilung, die Elio in Valencia befehligte, war die einzige, die ihre Hand zur Zerstörung der constitutionellen Regierung lieh, und diese hatte nicht unter dem unmittelbaren Befehle des englischen Feldherrn gestanden.

Dieß ist die reine Wahrheit, und welche Gerüchte auch Uebelwollende verbreitet haben mögen, die Engländer hatten, noch einmal sey es gesagt, keine Art von Einfluß auf die Entschließungen der Cortes. Diese Versammlung hatte nur freundschaftliche Verhältnisse mit ihnen unterhalten, wie die Umstände und der gegenseitige Vortheil beider Völker es erheischten. Uebrigens wird in Spanien, wenigstens so lange die constitutionelle Herrschaft fortdauert, niemand mehr Einfluß erlangen, als die Engländer erhalten haben, das heißt mehr, als die Gerechtigkeit und der wohlverstandene Vortheil des Landes zu bewilligen gebieten. Läßt sich dieß von jedem freien Lande sagen, so kann man es noch mehr von Spanien behaupten, wo jede fremde Herrschaft so sehr verabscheut wird.

Wir kehren zu den Cortes zurück. Sobald sie die Verfassung bekannt gemacht hatten, schritten sie, den Verfügungen derselben gemäß, zur Berufung der ordentlichen Cortes auf den 1. October 1813 und widerlegten dadurch die Verläumdungen derjenigen, welche ihnen die Absicht zuschrieben, ihre Herrschaft fortdauern zu lassen. Sie gaben noch einen andern Beweis ihrer Uneigennützigkeit. Als verschiedene Landschaften des Königreiches mehrmals dringende Bitten an sie ergehen ließen, um sie zu bewegen, ihre Sitzung zu verlängern und die von ihnen beschlossenen Verbesserungen vollends auszuführen, wurde der Beschluß gefaßt, daß der Versammlung in Zukunft von keinem Gesuche der Art Bericht erstattet werden sollte. Ihre Hauptarbeit war allerdings auch vollendet. Sie hatten eine Verfassung entworfen, die den Beifall des ganzen

Landes erhielt; das Volk hatte aus eigenem freien Antriebe geschworen, dieselbe zu beobachten, seine Verbündeten hatten sie anerkannt, und sie war bereits zur wirklichen Vollziehung gekommen. Die Cortes hatten gleichfalls die Gerichtshöfe und alle, oder doch wenigstens die wichtigsten Anstalten, die mit dem konstitutionellen System verbunden waren, eingerichtet. Sie hatten das Bündniß zwischen Spanien und England befestigt, und neue nicht minder wichtige Verbindungen mit Rußland, Preußen und Schweden geknüpft *); sie sahen den spanischen Nahmen in ganz Europa zu Ehren gebracht; sie sahen, bei ihrer Auflösung, die Halbinsel von dem Feinde befreit, der ein Jahr früher Cadiz belagerte; sie ließen ein schönes Heer von 180000 Mann zurück, unter welchem bessere Mannszucht herrschte, als man je in Spanien gesehen hatte; Venezuela war beinahe beruhigt; der Aufstand im übrigen Amerika war während der Sitzung der Cortes beträchtlich vermindert worden; die Spanier verdankten ihnen die Befreiung von vielen drückenden Abgaben und die Mittel, ihre Lasten noch mehr zu erleichtern; sie hatten die verderblichen Steuererhebungen unterdrückt, die Finanzen verbessert, den Staatskredit befestigt; kurz, ihre dreijährigen Arbeiten und Bemühungen hatten den Staat wirklich gerettet, der zur Zeit, wo sie ihre Laufbahn betraten, in Spanien kaum bestand, und wenn sie das so schwierige Werk der öffentlichen Wohlfahrt auch nicht vollendet zurück ließen, so hatten sie wenigstens den Grund desselben gelegt, und erfahrnern und einsichtsvollern Nachfolgern die Mittel

---

*) Siehe Anmerkung g zu Ende.

bereitet, es zu vollführen. Es war daher Zeit, die Sitzung zu schließen, und die Cortes thaten es unter den Segnungen und dem Bedauern der Bewohner von Cadiz, die ihnen an einem Tage durch den lauten Beweis ihrer Zuneigung alle dreijährigen Mühen und Beschwerden vergalten.

So endigte diese denkwürdige und in jeder Hinsicht einzige Versammlung, welche nicht weniger wegen ihrer Redlichkeit, Vaterlandsliebe und Beharrung mitten unter Unfällen, als wegen des unermüdeten Eifers und der edlen Uneigennützigkeit, womit sie an dem Wohle der Völker arbeiteten, deren Vertrauen sie genoß, die Bewunderung der Nachwelt erhalten wird.

Die ordentlichen Cortes eröffneten ihre Sitzung am 1. October 1813 zu Cadiz. Eine hier ausgebrochene Seuche nöthigte sie alsbald, sich auf die Insel Leon zu begeben, welche sie im Januar 1814 verließen, um Madrid zu ihrem Sitze zu machen. Man fing schon an, die Nachtheile der verfassungsmäßigen Satzung, welche die Wiedererwählung derselben Abgeordneten verbot, zu fühlen. Männer, die sich durch ihre Kenntnisse, ihre Geistesgaben, ihre politische Redlichkeit, verdienten Ruhm erworben und gleichsam die Seele der großen Arbeiten der außerordentlichen Cortes gewesen waren, konnten nicht wieder ernannt werden, und das Vertrauen des Volkes zu ihnen, die erste Bedingung jeder Wahl, ward unnütz durch eine fehlerhafte Verfügung, die aus einer übel angebrachten Regung von Zartgefühl und Uneigennützigkeit hervor gegangen war. Man sah sich, in dem Augenblicke, wo man bewährte Männer besaß, genöthigt, auf Gerathewohl diejenigen zu wählen, die man

nicht kannte. Zum Glücke gab es unter den neu erwählten Abgeordneten viele, welche die Hoffnungen des Volkes würdig erfüllten, und verdient hätten, in der vorhergehenden Versammlung aufzutreten. Die Geistlichkeit aber, die nun die Neuerungen und Verbesserungen genauer kannte, welche gegen ihre Vortheile einen tödlicheren Krieg führten, als Napoleons Kampf, übte alle ihre Kräfte in Ränken und Umtrieben, und mit Hilfe von Menschen, die von Mißbräuchen leben, gelang es ihr, auf die Wahlen unmerklich Einfluß zu gewinnen. k)

Diese Menschen, einem Haufen von Gewürm vergleichbar, das im Unrathe genährt, sich bewegt und zu Tausenden auf der Oberfläche erscheint, so bald man es umrührt, setzte sich nun überall in Thätigkeit. In dem schmutzigen Haufen befanden sich Menschen von vielerlei Art, alle gleich feindlich gegen die Cortes und die neue Ordnung der Dinge gesinnt; Menschen, die leidenschaftlich an dem reinen Despotismus hingen; Andere, die einen verfeinerten Despotismus verfochten, eine neue, aus Frankreichs Unfällen und aus Napoleons Politik hervorgegangene Sekte; Alle, die den Sturz der alten Herrschaft beklagten, der sie, die Einzelnen, ihr Glück, aber ihre Mitbürger ihr Elend verdankten; Alle, welche den glorreichen Aufstand Spaniens tadelten, und Aufopferung eine Thorheit, Vaterlandsliebe Aufruhr schalten; mehrere ehemalige Besitzer lehnherrlicher Rechte; eine große Anzahl von lebenslänglichen Oberbeamten (Regidores) der ehemaligen Gemeinderäthe, deren einst erbliche Aemter jetzt Wahlämter geworden waren; die geistlichen Stifter, einige Prälaten, und andere Geist-

liche, noch unzufrieden über die Unterdrückung unnützer Pfründen, eben so unzufrieden über die, allen Staatsbürgern ohne Unterschied aufgelegte Verbindlichkeit, zu den öffenlichen Lasten beizutragen, und am unzufriedensten mit der Aufhebung der Inquisition, welche nun zum Vortheile des Glaubens eingesetzt zu seyn schien, aber die beste Schutzwache ihrer eigenen Vortheile war; viele Beamten und Richter, welchen man die Willkühr bei Verhaftungen und im Rechtsverfahren eben verboten, und die Streitigkeiten über Verwaltungsgegenstände, die ihnen besonders lieb waren, genommen hatte, um sie bloß auf ihr Richteramt zu beschränken; ein Schwarm von Gerichtsdienern, Schreibern und andern Beamten, die durch Einführung der Friedensrichter die Zahl der Prozesse auf drei Viertheile herabgesetzt sahen, und in peinlichen Rechtssachen nicht mehr die unbeschränkte Gewalt hatten zu verhaften, einzukerkern und freizulassen, endlich alle Menschen, deren Eitelkeit beleidigt, deren Neid erregt war und die sich gerechten Tadel zugezogen hatten, alle selbstsüchtigen Menschen, alle schlechten Bürger, alle diejenigen, die unter keiner Regierung sich wohl befinden und nur für sich selber Zuneigung haben.

Alle diese Menschen und viele andre mit der Geistlichkeit verbündete Leute, deren Aufzählung zu weitläufig seyn würde, hintergingen das Vertrauen der Bürger und veranlaßten die Wahl sehr vieler Abgeordneten, die in Hinsicht auf Geistesgaben tief unter den Knechtischen in der ersten Versammlung standen, schamloser als diese waren und mehr Gleichgültigkeit gegen Billigung und Tadel ihrer Mitbürger verriethen. So geschah

es, daß die beiden, mit den Nahmen Knechtische und Freisinnige bezeichneten Parteien wieder unter den ordentlichen Cortes auftraten. Die dritte Partei aber, die Amerikaner, erschien nicht wieder, da sie sich mit den Freisinnigen vereinigt hatte; die Knechtischen aber waren hier in weit größerer Anzahl, als in der ersten Versammlung; wiewohl keineswegs die Stimmenmehrheit auf ihrer Seite war, da ihre Umtriebe sie so sehr in Mißachtung gebracht hatten, daß der Vortheil stets auf der Seite der Freisinnigen war. *)

Die neuen Cortes befolgten auch, trotz den Bemühungen der Ränkemacher, die ihren Gang hemmen wollten, dieselben Grundsätze, die ihre Vorgänger geleitet hatten. Sie behaupteten würdig die Verfassung und alle von den außerordentlichen Cortes eingeführten Verbesserungen. Sie nahmen die unterbrochenen Arbeiten wieder auf, brachten sie ehrenvoll zu Ende, und unternahmen neue zur Vollendung des konstitutionellen Systems. Es herrschte die vollkommenste Eintracht zwischen dem Kongresse und der Regentschaft; die Bewohner von Madrid bewiesen beiden gleiche Zuneigung; die Provinzen fingen an, sich von den Kriegsübeln zu erholen; die landschaftlichen Juntas und die Ortsbehörden arbeiteten überall mit Eifer und Thätigkeit; und diese Bewegung wurde von unterrichteten, wetteifernden Oberbefehlshabern (Xefes politicos) geleitet, die sich gegenseitig durch ihre Einsichten und Kenntnisse un-

---

*) Man zeichnete unter diesen besonders aus: Martinez de la Rosa, Cepero, Isturiz, Canga, Arguelles, Quartero. Die Partei der Knechte hatte keinen ausgezeichneten Mann.

terstützten. Die Nation glaubte dem Zeitpunkte ihrer Wiedergeburt nahe zu seyn, und eine lebhafte Theilnahme an der neuen Lage der Dinge beseelte sie, so glücklich fühlten sich Alle in dem neuen Daseyn. Nie hatte sie einen solchen gesellschaftlichen Zustand gekannt. 1) Hätte dieser Zustand fortdauern können, so würde das Volk bald nicht nur das Unglück des letzten Krieges, sondern auch die Uebel haben wieder gut machen können, die es von einer Zeit geerbt hatte, wo der Ehrgeiz herrschte, oder, wenn man will, von einer Zeit des Ruhmes, dem dreihundertjährige Knechtschaft folgte. Aber Spaniens Glück war nur von kurzer Dauer. Der Geist des Bösen regte den Stolz, den Neid und die Habsucht einiger Menschen dagegen auf, die der Himmel zum Verderben des Volkes geschaffen hatte, und von dem Glücke, das es erlangt, stürzte es in einen Abgrund von Leiden, worin es sechs Jahre begraben lag.

Während die Cortes die neu gestiftete Ordnung der Dinge zu befestigen suchten, verdoppelten die Knechtischen in und außer der Versammlung ihre Anstrengungen, dieselbe zu zerstören. Beleidigung, Verunglimpfung, Verläumdung, heimliche Ränke, alles hielten sie für erlaubt, ihren Zweck zu erreichen. Weder die Heiligkeit des Priesterthumes, noch die Würde der Staatsämter, womit sie bekleidet waren, weder Religion noch Schwüre, hielten sie zurück. Als sie alle Scham aufgegeben hatten, ließen sie sich zu den heftigsten Entschließungen fortreissen. Es kam bei ihnen nicht darauf an, rechtmäßige Vertheidigung zu versuchen und als ordnungsmäßige Opposition aufzutreten, denn ein sol-

ches Unternehmen war weit über ihr Vermögen, und sie sahen wohl ein, daß ihre Bemühungen an der öffentlichen Meinung scheitern würden. Sie arbeiteten daher im Finstern, das Gebäude der Verfassung zu zerstören, und bereiteten zu gleicher Zeit den achtbarsten Abgeordneten Verderben. m) Zum Glücke fanden diese nichtswürdigen Anschläge in der Weisheit und Festigkeit der würdigen Abgeordneten, so wie in dem rechtlichen und verständigen Sinne des Volkes unüberwindliche Hindernisse. Vernunft und Wahrheit siegten über die heimlichen Umtriebe; Anhänglichkeit an die Cortes und an die Freiheit waren das herrschende Gefühl und die Ruhe dauerte überall fort.

Der Sturm aber, der bald über das Land ausbrechen und so große Verheerungen anrichten sollte, kündigte sich schon an. Es wurde am 13. November 1813 zu Valençay ein Vertrag zwischen Ferdinand und Napoleon abgeschlossen. Der König verpflichtete sich darin unter andern, die Engländer aus Spanien zu schaffen, und alle Anhänger von Bonaparte's Bruder in ihre Ehren, Aemter und Güter wieder einzusetzen. Wer es weiß, was ein Volkskrieg ist, mit welcher Erbitterung derselbe geführt wird, welche Wuth sich darin offenbart, welche Opfer er fordert, wird leicht begreifen, daß in einem solchen Kampfe ein allgemeiner Abscheu gegen diejenigen Landesbewohner entsteht, die dem Feinde Beistand geleistet haben, oder auch nur auf seine Seite getreten sind, und daß man weder die Redlichkeit ihrer Absichten, noch die Trifftigkeit oder Gewalt der Beweggründe untersucht, wodurch sie sich haben bestimmen lassen. Dieß liegt in der Natur der Sache. Wer sich

mit dem Feinde seiner Mitbürger verbindet, kann dem Unwillen derselben nicht entgehen, zumahl, wenn dieser Feind mit Recht verabscheut wird. Dieser Abschen gegen die Anhänger des aufgedrungenen Beherrschers; der Haß, den wir gegen Bonaparte hegten; die Erinnerung an seine Treulosigkeit, die schamloseste, deren die Geschichte gebildeter Völker gedenkt; unsre Pflichten gegen die Verbündeten, die uns Beistand geleistet hatten; die glänzenden Siege, die wir erfochten; die glücklichen Fortschritte der Verbündeten; alles dieß vereinigte sich, dem Vertrag von Valençay eine schlechte Aufnahme zu bereiten, und eine noch schlechtere dem Minister, der ihn nach Spanien brachte, dem Herzoge von San Carlos, einem der Bevollmächtigten, welche den Vertrag unterhandelt und abgeschlossen hatten. Wie überrascht mußte der Herzog bei seiner Ankunft in der Hauptstadt seyn! Alles war verändert. Statt der Ober-Junta, die er zurück gelassen hatte, statt einer unbeschränkten Gewalt, welche von den Rathschlägen oder den Launen eines Günstlings geleitet wurde, während das Volk stumm war, fand er eine Regentschaft mit beschränkter Macht, Cortes, die das spanische Volk vertraten, und diese beiden Gewalten auf gleiche Weise dem allmächtigen Einfluße der öffentlichen Meinung unterthan, welche sich durch die freie Presse kund that und behauptete. Bei dieser Veränderung konnte seine Sendung keinen günstigen Erfolg haben. Die Cortes verweigerten, mit der Regentschaft einverstanden, die Bekräftigung des Vertrages, und der alte Hofmann mußte nach Valençay zurück kehren, mit Briefen der Regentschaft an den König, aber ohne die Bestätigung. Wenig ge-

schmeichelt durch den erhaltenen Empfang, und gar nicht zufrieden, gab er Rechenschaft von allem, was er gesehen, und besonders von den tadelnden Bemerkungen, die sich einige Zeitschriften über seine Sendung erlaubt hatten.

Die Cortes und die Regentschaft hatten Ursache, Bonaparte's Ränke zu fürchten. Sie fühlten, wie erbittert er über die Beharrung und Kraft seyn mußte, womit sie ihm widerstanden hatten; die Freiheit des spanischen Volkes mußte ihn auf seinem Throne bange machen, und er konnte die Gründung derselben nicht mit gleichgültigen Augen ansehen; alles ließ im Gegentheile vermuthen, daß er nicht versäumen werde, sie zu zerstören und mit ihr die Männer, welche sich fähig zeigten, sie zu behaupten, Männer, die er schon, nach dem Beispiele unserer Knechtischen, Meuterer und Jakobiner schalt. Der König war in seiner Gewalt, und zum Unglück von einfältigen Menschen umgeben. Was mußte man unter solchen Umständen nicht auf der einen Seite von Napoleon, auf der andern von den Räthen des Königs befürchten? Das Mißtrauen, das die Cortes erfüllte, veranlaßte sie, die Verfügung der außerordentlichen Cortes vom 11. Januar 1811 in Erwägung zu ziehen, und sie entschlossen sich, die Bestimmungen derselben zu erneuern, und einstimmig mit den Vorschlägen der Regentschaft und des Staatsrathes, erließen sie ihre denkwürdige Verordnung vom 2. Februar 1814, des Inhalts: „daß, wenn Napoleon dem Könige gestattete, nach Spanien zurückzukehren, die königliche Familie allein mit ihrem spanischen Gefolge über die Grenze kommen sollte; daß gleich nach erhaltener

Nachricht von des Königs Ankunft der Kardinal, Präsident der Regentschaft, denselben empfangen und der König gerade nach Madrid reisen sollte, ohne irgend eine Handlung königlicher Gewalt vollziehen zu können, bis er sich frei in der Mitte der Cortes befände, und hier den Eid auf die Verfassung geleistet habe; daß ihm in dieser Absicht ein Exemplar der Verfassungsurkunde zu übergeben sey; daß man ihm gleich nach seiner Ankunft an der Grenze die Satzungen der Verfassung vorlesen und der Kardinal ihm alsdann die wichtigsten Vorfälle erzählen sollte, die sich während seiner sechsjährigen Abwesenheit in Spanien ereignet hatten."

Die Cortes, die durch diese Verfügung den Vertrag von Valençay vernichteten, gaben dadurch ihren Verbündeten einen Beweis ihres festen Entschlusses, nicht anders als in Uebereinstimmung mit ihnen etwas zu beschließen. Die Spanier sahen sich dazu durch die Gerechtigkeit, durch ihren eigenen Vortheil, durch die Achtung für Redlichkeit, durch die Einsicht gezwungen, daß sie den Zwecken des Mannes, der sie so unwürdig behandelt hatte, dienen würden, wenn sie mit ihm einen besondern Friedensvertrag schließen wollten, den sie mit mehr Sicherheit, Ehre und Vortheil auf einem allgemeinen Kongreß aller Mächte schließen konnten. Dieser plötzlich abgeschlossene Vertrag, den man von der Aufrichtigkeit des Königs erschlichen hatte, und den ihm seine Räthe als den ruhmvollsten darstellten, den er selbst nach einer langen Reihe von Siegen hätte erhalten können, hatte eigentlich nur den Zweck, uns von unsern Verbündeten zu trennen, um uns mit Bonaparte zu verbinden, der überdieß uns da-

hin zu bringen hoffte, unsre Waffen gegen seine Feinde zu kehren, wenn er nach der Rückkehr des Königs, den er unwürdig betrog, als er sich bemühte, ihn gegen diejenigen einzunehmen, die Ferdinands Ehre, Ruhm und Thron am besten vertheidigt hatten, Spanien noch einmahl in den Zustand der Nichtigkeit versetzen könnte, worin er es im Augenblicke seines feindlichen Einfalles gefunden, und woraus er es so unvorsichtig, und so unwillkührlich gezogen.

Diese Verfügung der Cortes, die fast einstimmig angenommen wurde, gab einen neuen Beweis der vollkommenen Eintracht, die unter allen Spaniern herrschte, so bald es galt, sich gegen Bonaparte zu vertheidigen und sich gegen seine Ränke zu schützen.

Als Napoleon sah, welche Wendung seine Angelegenheiten nahmen, und für ihn kein Vortheil mehr dabei war, Ferdinand gefangen zu halten, entschloß er sich plötzlich, ihn nach Spanien zurück zu schicken. Er zweifelte nicht, daß seine und seines Gesandten Laforest Einflüsterungen auf des Königs Gemüth den erwünschten Eindruck machen würden, und er war auf der andern Seite sicher, die Räthe des Königs, Leute, die er sehr gut kannte, würden es sich nicht einfallen lassen, ihren Herrn aus dem Irrthume zu bringen, und zur Ergreifung weiserer Maßregeln zu führen. n)

Der König wurde an der Grenze von Catalonien von Don Francisco Copons, dem Oberbefehlshaber der Kriegsvölker jener Provinz, empfangen, der ihn, den Verfügungen der Regentschaft gemäß, von allem unterrichtete. Der König schien der Verfassung und den Verordnungen der Cortes seine Zustimmung zu geben,

und selbst damit zufrieden zu seyn, so lange er in Catalonien sich aufhielt, wo er auch seine königliche Gewalt nicht ausübte. Statt sich aber gerade nach Valencia zu begeben, nahm er den Weg nach Zaragoza, wodurch er schon gegen die Verfügung der Cortes handelte; aber da man den Wunsch bei ihm voraussetzte, die glorreichen Trümmer jener Stadt zu sehen, so wurde man doch nicht unruhig. Endlich kam der König in Valencia an, wo der Kardinal-Präsident ihn empfing. Er gab hier bald Anlaß zu dem Argwohne, daß man ihn gegen die eingeführte Staatseinrichtung eingenommen habe. Nach Valencia sah man auf einmal alle Knechtischen eilen, die wir oben aufgezählt haben, alle Mißvergnügten, Alle, die durch aufrührische Schriften, oder durch schlechtes Betragen in den ihnen übertragenen Amtsverrichtungen, den Haß und die Verachtung ihrer Mitbürger sich zugezogen hatten, kurz eine Menge von Menschen, auf welchen schon der Abscheu des Volkes ruhte, Menschen, die jedermann kennt, und die wir nicht näher bezeichnen wollen. Diese Leute riefen Andere herbei, und als Alle sich gewissermaßen der Person des Königs bemächtigt hatten, betrogen sie ihn, erschreckten ihn mehr als je, überredeten ihn, daß die neue Ordnung der Dinge dem Volke aufgedrungen worden, und zwischen dem Könige und seinem Volke eine Scheidewand errichtend, vollführten sie gänzlich den Entwurf, den Bonaparte gemacht hatte.

Aber, was man nicht glauben würde, wenn man es nicht gesehen hätte, Abgeordnete, die Kraft der Verfassung, und nach ihren Bestimmungen waren erwählt worden, Abgeordnete, die den Auftrag erhalten hatten,

über die Beobachtung der Verfassung zu wachen, Abgeordnete, die vor den Cortes und dem Volke den feierlichen Eid geleistet, die Verfassung zu achten und gegen jede Verletzung zu schützen, vergaßen die Beschaffenheit und den Inhalt ihrer Vollmachten, und ihrer Eide, und erdreisteten, sich dem Könige vorzustellen, daß er die Verfassung nicht beschwören dürfe, und ihm zu sagen, es sey im Gegentheil seine Pflicht, die Versammlung aufzulösen. Diese Vorstellung, ein unvergängliches Denkmahl der Schande ihrer Urheber, wurde dem Könige heimlich durch Einen von ihnen, der sich in dieser Absicht nach Valencia begeben hatte, überreicht, während seine Mitschuldigen noch in der Mitte der Cortes waren und ihren Platz unter den verfassungsmäßigen Abgeordneten einnahmen. o)

Bei dieser Lage der Dinge, übergab der General Elio, ein anderer Meineidiger, und auch ein Verräther, wie jene falschen Abgeordneten, dem Könige die Heerabtheilung, die er in Valencia befehligte. Ferdinand's Räthe hielten den Augenblick zur Ausführung ihres Anschlages günstig, und ließen den König die unselige Verordnung vom 4. Mai unterzeichnen, worin er, dem Volke anbietend, was es schon besaß, anfing, dieses Besitzthum zu zerstören, indem er die Erfüllung des Versprechens, es ihm zu sichern, auf unbestimmte Zeit verschob. Die Cortes wurden aufgelöset. Man bedrohte Jeden mit dem Tode, der es wagen wollte, sie zu vertheidigen, oder auch nur von ihnen zu reden. Die Verfassung, beschworen von dem Volke, von den Obrigkeiten, von den Priestern, vom Heere, ward für nichtig erklärt, und an demselben Tage die Preßfreiheit aufge-

hoben. Alles dieß geschah im Schooße der Finsterniß. Heimlich ward der Befehl zur Auflösung der Cortes gegeben, heimlich der Befehl, sich ihrer schriftlichen Verhandlungen zu bemächtigen, heimlich der Befehl, die Mitglieder der Regentschaft, die Minister der Justiz und des Innern, und alle Mitglieder der ersten wie der zweiten Cortes, die sich durch Einsichten, Redlichkeit und Vaterlandsliebe ausgezeichnet hatten, zu verhaften.

Der Aufenthalt des Königs in Valencia fing indeß an, lebhafte Besorgnisse zu erwecken. Die Freunde einer Umwälzung verbargen ihre Absichten nicht mehr, und eine knechtische Zeitschrift, Lucindo o Fernandino, welche unter dem Schutze der Ränkemacher stand, die den König belagerten, ergoß Beleidigungen, Verläumdungen und Verwünschungen aller Art gegen die Cortes, die Regentschaft, und die Freisinnigen. Die Heerabtheilung des Generals Elio rückte gegen die Hauptstadt drohend vor. Man erhielt jeden Augenblick schlimmere Nachrichten von des Königs Stimmung; Ungewißheit, Verwirrung und Angst hatten sich aller Gemüther bemächtigt.

Die Regentschaft und die Cortes behielten mitten unter dieser Bewegung eine ruhig erwartende Stellung. Sie enthielten sich sorgfältig, die heimlichen Anschläge öffentlich zur Sprache zu bringen; sie fürchteten, es möchten die Bewohner der Hauptstadt, welche durch die Nachrichten von Valencia und die Annäherung des Generals Elio schon in lebhafter Unruhe waren, sich zu einer heftigen Unternehmung hinreißen lassen; sie wollten es auch vermeiden, die Provinzen, die nicht wußten, was sie von des Königs Aufenthalt in Valencia denken

sollten, und schon besorgt zu werden anfingen, zu beunruhigen; sie glaubten noch, daß Mäßigung und Vertrauen das beste Pfand wären, das sie dem Könige von der Redlichkeit ihrer Absichten geben könnten; kurz, sie wollten, zufrieden mit dem Zeugnisse ihres Gewissens, nicht durch Vorsichtsmaßregeln dem Fürsten, dessen Thron sie so eifrig vertheidigt hatten, ein beleidigendes Mißtrauen zeigen. Die Cortes begnügten sich daher, dem Könige zwei Schreiben zu überreichen, worin sie ehrerbietig die Ungewißheit und Unruhe schilderten, die seine verzögerte Ankunft in den Gemüthern erweckte, und ihn baten, durch Beschleunigung seiner Reise, durch Beschleunigung des Augenblickes, wo er seine Gewalt ausüben könne, das Volk zu beruhigen. Der König begnügte sich, mündlich zu antworten, er werde bald thun, was man verlange, aber er ließ sich mit dem Präsidenten der Regentschaft nicht in weitere Erörterungen ein.

Als alles zur Ausführung des heimlichen Anschlages bereit war, verließ der König Valencia, und nahm seinen Weg nach Madrid, während die Cortes ihm Abgeordnete entgegen schickten, die er jedoch nicht vorlassen wollte. Auf dem halben Wege schickte er den Kardinal-Regenten und den Staatssekretair des Innern, die ihn begleitet hatten, in die Verbannung. In demselben Augenblicke war Madrid von Kriegsvölkern eingeschlossen, und als der General Eguia mit vier Commissarien in der Nacht vom 10ten zum 11ten Mai in die Hauptstadt eingerückt war, vollzog er unversehens die Verhaftung der Regentschaftsmitglieder, der beiden Staatssekretaire und aller Abgeordneten der ersten und zweiten

Cortes, deren Verderben Haß und Rache beschlossen hatten. Man bemächtigte sich aller ihrer Schriften ohne Unterschied, und die Männer, die am Morgen dieses Tages die erhabenen Amtsverrichtungen spanischer Volksvertreter ausgeübt hatten, lagen am Abend in Kerkern und heimlich in Banden.

Ein solches Ende nahm eine Regierung, deren kräftige Thätigkeit die Unabhängigkeit Spaniens und Ferdinands Krone bewahrt, deren Weisheit alle Freiheiten des Landes anerkannt und ihnen als Bürgschaft kräftig schützende Einrichtungen gegeben hatte; eine Regierung, vom Volke gebilligt, von den ersten Mächten Europa's anerkannt, und in offener Verbindung mit diesen Mächten; eine Regierung, welche ihre Stärke in der öffentlichen Meinung, nicht in strengen Maßregeln fand; eine Regierung, welcher alle Mittel des Widerstandes, alle Einsichten, alle Tugend und alle Vaterlandsliebe der Redlichen und der echten Spanier zu Gebote standen, und die dennoch sich dieser Hilfsmittel nicht zu ihrer Vertheidigung bediente, dennoch das Volk nicht zu ihrem Beistande aufrief, keinen Befehl gab, keine Maßregel nahm, sich Ferdinand zu widersetzen, sondern auf ihre gerechte Sache, auf des Königs Dankbarkeit und Redlichkeit vertrauend, die Augen vor der Gefahr schloß und sich ihm in die Hände gab. Wahrlich, wenn die Nachwelt dieser Regierung den Vorwurf macht, Spanien nicht gerettet zu haben, so wird sie ihr wenigstens nicht Mangel an Vertrauen zu dem Staatsoberhaupte vorwerfen, und sie nicht, wie es ihre Feinde gethan haben, mit dem Namen Meuterer und Jakobiner brandmarken.

Wir wollen hier nicht von der grausamen Behandlung reden, welche die Mitglieder der beiden Cortes-Versammlungen und alle Männer erleiden mußten, die dem Lande während des Krieges am besten gedient hatten. Ihre Feinde stillten gegen sie ganz ihren Rachedurst, und wenn sie noch leben, so verdanken sie es nur der öffentlichen Meinung, die sie mit ihrem Schilde bedeckte, und dem hohen Tugendrufe, den sie in ganz Spanien genossen, und der mächtiger war, als die Wuth ihrer Verfolger. Der jetzige Zustand unseres Vaterlandes gebietet uns, einen Schleier über die unerhörten Gewaltthätigkeiten zu werfen, die sie erlitten haben, und die Großmuth, welche sie bis jetzt bewiesen, ist ein zu glorreiches Beispiel, als daß wir es nicht nachahmen müßten; wir halten diese Mäßigung für eine Vorschrift, die das Vaterland uns gibt, und wollen nicht durch umständliche Erzählung so vieler Grausamkeiten, Wunden öffnen, die noch bluten. Wir begnügen uns, als ein Zeugniß ihrer Unschuld, und als einen merkwürdigen Beweis der biedern, rechtlichen Gesinnung, die in unserm Volke wohnt, hinzuzufügen, daß von drei Commissionen, die ausdrücklich angeordnet wurden, sie zu verdammen, und aus ihren Feinden und selbst ihren Angebern bestanden, keine es wagte, sie zu verurtheilen; die letzte, welche, ohne sie verdammen zu wollen, doch auch, aus Furcht zu mißfallen, sie nicht loszusprechen wagte, half sich damit, der Regierung eine willkührliche Bestrafung vorzuschlagen, und dieß geschah, ohne daß man sich die Mühe nahm, Beweggründe der gebrauchten Strenge anzuführen.

Hiermit endigt unsre Aufgabe. Wir haben erzählt, was die Cortes mitten unter den Schrecknissen des Krieges vollbrachten. Europa weiß, was mitten im Frieden die Ränkemacher gethan haben, die ihnen folgten und sechs Jahre lang Spanien in Knechtschaft hielten. Es war weniger der Zweck dieser Partei, Ferdinand's alte Rechte wiederherzustellen, als unter dem Schutze seiner Gewalt die alten Mißbräuche, wovon sie lebten, zu erneuern und zu verewigen, und aus diesem Grunde begnügte sie sich nicht, die Verfassung umzuwerfen, sondern ihre Verfolgung traf alle Verfügungen der Cortes, welche Unordnungen unterdrückt hatten. Die Geisseln aller Art, welche das Verderben der alten Monarchie gewesen waren, erschienen wieder, und da diese Geisseln auf denjenigen Theil des Volkes fielen, den ein langer heftiger Kampf völlig erschöpft hatte, so waren die Wirkungen zerstörender, als in jedem andern Zeitpunkte. Spanien wurde selbst für die Anhänger willkührlicher Gewalt ein Gegenstand der Verachtung und des Mitleids. Man fragte sich, ob dieß auch jenes Volk sey, das noch jüngst so große Dinge vollbracht habe. Ohne Heer, ohne Seemacht, nahe daran, seine überseeischen Länder zu verlieren, ohne Geld, ohne Kredit, ohne Betriebsamkeit, ohne Handel, mit Fesseln belastet, von Bevorrechteten gedrückt, eine Beute der Jesuiten und der Inquisition, ging es mit schnellen Schritten seinem Untergange entgegen.*) Es ist des Volkes Stimme, nicht die Anstrengungen oder die Bajonette einer Partei, was das Land auf dem Wege des Verder-

*) Und doch gibt es Leute, die das eine Restauration — eine Wiederherstellung — nennen.

bens aufgehalten hat. Sechs Jahre der Unordnung, des Elends und der Schande haben ihm gezeigt, daß es der Willkührherrschaft unmöglich ist, sich selbst Schranken zu setzen. Eines Königs sich erbarmend, den die Ungeschicklichkeit und Verkehrtheit einer zerstörenden Partei auf Irrwege führten, riß es ihn aus den Händen, welchen er sich unbedachtsam überliefert hatte, und rettete ihn, als es ihn auf einen constitutionellen Thron setzte. Möge das Beispiel nicht verloren seyn! Möge es den Meuterern aller Länder zeigen, daß ihre Siege, wie glänzend sie auch erscheinen, nur von kurzer Dauer sind, daß die Vernunft, wie die Natur, nie ihre Rechte verliert, und daß einem großen Volke, wenn es das Gute kennt und will, keine Gewalt zu widerstehen vermag.

Anmerkungen.

a) (Seite 16.) Die Staatseinrichtung einer ersten Kammer, die man in andern Ländern sieht, soll hier nicht beurtheilt werden. Sie kann in gewissen Fällen zweckmäßig seyn, aber wenig zweckmäßig in andern, doch scheint sie uns an sich weder fehlerhaft, noch gegen die wahren Grundsätze der gesellschaftlichen Ordnung zu streiten. Sie kann nur durch die Bestimmung, die sie erhalten, oder durch die Bestandtheile, woraus man sie gebildet etwas Schlimmes werden. [Richtig! Und wenn man, wie es der Verfasser im Texte zu glauben scheint, künftig in Spanien eine erste Kammer zweckmäßig finden sollte — aber bis jetzt scheint man ohne eine solche recht gut fertig zu werden — so wird der gute Geist des Landes es vor dem Rückschritte bewahren, eine Adelskammer einzuführen. D. Ueb.] Von einer solchen Einrichtung ist hier nicht die Rede. Wir sprechen nur von der Repräsentation der Geistlichkeit und des Adels, als besonderer Klassen von Staatsbürgern, und sagen, daß sie als solche, keine besondere Repräsentation erhalten sollen, sondern von den Repräsentanten der gesammten Volksmasse vertreten werden müssen. In Castilien bildeten Geistlichkeit und Adel, selbst zu der Zeit, wo sie als besondere Stände berufen wurden, gewöhnlich doch nur eine Kammer mit dem Bürgerstande.

b) (Seite 22.) Diese Berufungsschreiben, die mit den Absichten, welche die Central-Junta vom ersten Anfange an öffentlich ausgesprochen hatte, einstimmig waren, kündigten den Abgeordneten an, daß die erste Pflicht der Cortes seyn werde, das spanische Volk zur Würde eines constituirten Volkes zu erheben, und ihm Staatseinrichtungen, seiner würdig, zu geben. Dieser Befehl war den Bedürfnissen der Umstände, wie den Wünschen des Volkes gemäß, welches im Allgemeinen so überzeugt war, es sey der Hauptgegenstand der Berufung der Cortes, Spanien eine Verfassung zu geben, daß Don Pedro Cevallos, dessen Meinung gewiß nicht verdächtig ist, ihnen aus England die Ermahnung zukommen ließ, sich mit diesem großen Werke zu beschäftigen. Man liest in dem Protokolle der Sitzung vom 7. December 1810. Folgendes: „Es wird Bericht erstattet von einem Schreiben, das Don Pedro Cevallos von London schickte, worin er, nach förmlicher Anerkennung der Gewalt der Cortes, zeigt, wie zweckmäßig es seyn würde, wenn sie sich damit beschäftigten, dem Königreiche eine Verfassung zu geben."

---

c) (Seite 27.) Die Cortes gaben besonders ein auffallendes Beispiel jener Einmüthigkeit in ihrer Verordnung vom 1. Januar 1811, worin sie für nichtig jede Handlung erklärten, welche der König vornehmen möchte, so lange er in Napoleons Gewalt, oder nur unter dessen Einflusse stände, mit dem Zusatze, daß sie ihn nur erst dann als frei betrachten würden, wenn er sich unter seinen treuen Unterthanen, in der Mitte des Volksrathes befände. Sie schwuren im Namen Spaniens, auf keine Vergleichsvorschläge zu hören, und die Waffen nicht eher niederzulegen, bis ihr König ihnen wiedergegeben, die Halbinsel völlig geräumt, und ihnen die Gewißheit gegeben worden sey, daß ihre Religion erhalten und dem Reiche seine Unversehrtheit und Unabhängigkeit bewahrt werden sollte. Diese Verordnung war die Grundlage derjenigen, welche die ordentlichen Cortes am 2. Februar 1814 gaben, als der Beschluß des Vertrages von Valensay

bekannt wurde. (S. Seite 60.) Diese letzte Verordnung wurde einstimmig von allen Abgeordneten gegeben. Zwei von ihnen, Garcia Herreros und Esteban, der Eine ein Freisinniger, der Andre ein Knechtischer, die an dem Beschlusse nicht hatten Theil nehmen können, baten in der nächsten Sitzung, auch ihre Zustimmung anzunehmen, und ihnen die Freude nicht zu versagen, ihre Namen zu den übrigen hinzuzufügen, so daß Alle ohne Ausnahme unterzeichneten. Hätte Hr. de Pradt dieses Umstandes sich erinnert, so würde er in seiner Schrift über die spanische Revolution gewiß nicht gesagt haben, die Cortes von Cadiz hätten Abgeordnete an Joseph geschickt, diese aber wären, bei der Nachricht von der Schlacht von Albuhera, in Sevilla geblieben.

---

d) (Seite 28.) Mit echter Erörterung ist das Ablesen langer Reden nicht verträglich. Diese zuvor abgefaßten Reden, worin man nicht alles vorher sehen konnte, lassen nothwendig viele Einwürfe ohne Antwort. Mit Recht ist diese Art des öffentlichen Vortrags aus dem englischen Parliament verbannt. In der Versammlung der Cortes wurde wenig Gebrauch davon gemacht. Fast alle Redner sprachen aus dem Stegreife, und diesem Umstande verdankt man es ohne Zweifel, daß die Verhandlungen, aus welchen vorbereitete Reden, müßige Erörterungen und alles, was die Begierde zu glänzen verrathen kann, sorgfältig verbannt waren, so lebhaften Antheil erweckten.

---

e) (Seite 31.) Alle Unabhängigkeit und alle Auszeichnung der Pairswürde sind in den Augen eines spanischen Grande nicht so viel werth, als das große Ordensband, die Ehre des freien Zutrittes zu dem Könige, und der Vorzug, als Vertrauter den Hof zu besuchen. Gewohnt, den Hofdienst als den Gipfel der Ehre, des Glanzes, und des Glückes zu betrachten, und im Besitze unermeßlicher Majorate, achteten die Grandes ein erbliches Amt, wie hoch es auch seyn mochte, nicht so hoch, als das un-

bedeutendste jener Spielwerke, die ihr Ehrgeiz vor allen Dingen begehrt. Zu den Grandes, die so dachten, darf man nicht einige Männer dieser Klasse rechnen, die in Spanien durch ihre Einsicht und ihre Freiheitsliebe bekannt sind, z. B. der Herzog von Frias, der Marques von Villafranca und andere.

---

f) (Seite 39.) Die Infantin Charlotte Joachime, damals Prinzessin von Brasilien, und jetzige Königin von Portugal, drückte sich darüber in einem Briefe, den sie am 21. Junius 1812 an die Regentschaft von Spanien schickte und diese den Cortes mittheilte, so aus: „Ich beeile mich, in der Freude, die mich beseelt, Ihnen Glück zu wünschen, zu der guten und weisen Verfassung welche die erlauchte Versammlung der Cortes beschworen und bekannt gemacht hat, zur allgemeinsten Zufriedenheit, und besonders zu der meinigen. Ich betrachte diese Urkunde als die Grundlage des Glückes der Nation, als ein herrliches Unterpfand, das meine theuern Landsleute der Welt von ihrer Liebe und Treue gegen ihren rechtmäßigen König, von dem Muthe und der Seelenstärke geben, womit sie ihre Rechte und das Interesse des Vaterlandes vertheidigten."

---

g) (Seite 39.) Im zweiten Artikel des zu Basel am 20. Januar 1814 zwischen Spanien und Preußen geschlossenen Vertrages erkannte der König von Preußen Ferdinand VII. für den einzigen rechtmäßigen König von Spanien in beiden Halbkugeln an. Auf gleiche Weise wurde von ihm die Regentschaft des Reiches anerkannt, welche während der Abwesenheit und Gefangenschaft des Königs rechtmäßig seine Stelle vertritt, als von den allgemeinen und außerordentlichen Cortes, nach den Bestimmungen der, von dieser Versammlung gegebenen und von dem Volke beschwornen Verfassung, erwählte Behörde.

Im 3ten Artikel des zu Weliki-Louki am $\frac{8}{20}$. Julius 1812.

zwischen Spanien und Rußland geschlossenen Vertrages erkennt der Kaiser von Rußland als rechtmäßig die allgemeinen und außerordentlichen Cortes zu Cadiz und die, von dieser Versammlung gegebene und bestätigte Verfassung an. Im 3ten Artikel des zu Stockholm am 15. März 1813. zwischen Spanien und Schweden geschlossenen Vertrages erkannte auch der König von Schweden die Cortes zu Cadiz und die von denselben gegebene Verfassung an.

---

h) (Seite 43.) Man hat allgemein eine nicht sehr richtige Ansicht von diesem Kriege. Es war keineswegs ein Parteikampf, ein Streit der Großen gegen den König, ein Aufstand zu Gunsten einiger Ehrgeizigen; es galt lediglich die Freiheiten Castiliens, es galt, denselben eine größere Ausdehnung zu geben, und sie gegen die Angriffe der Gewalt des Königs zu schützen. Es war der erste Krieg dieser Art, den man in Europa gesehen. Der unglückliche Juan de Padilla, der Anführer, aus einem edlen Geschlechte von Toledo stammend, war einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit. Man sehe die Schilderung, die Guevara in seinen Briefen*) von ihm gibt. — Da seit dieser Zeit die königliche Macht in drückende Willkühr ausartete, so konnten die Schriftsteller, die diesen Krieg beschrieben, nur mit großer Parteilichkeit, oder Vorsicht davon reden. Alles was sie zu Gunsten der aufgestandenen Gemeinden sagen, erhält eben deshalb desto mehr Gewicht. Die Cortes hatten beschlossen, Juan de Padilla ein Denkmahl zu errichten.

---

i) (Seite 47.) Die Rede, worauf im Texte hingedeutet wird, hielt Lord Castleragh am 5. Febr. 1816, auf einen Antrag Brougham's zu Gunsten der spanischen Patrioten.

*) Epistolas familiares de Antonio de Guevara. Antwerpen. 1562. 8.

Beide, der Antrag und des Ministers Aeußerungen, stehen mit dem Gegenstande dieser Schrift in so naher Verbindung, daß die Hauptstellen hier eines Platzes werth sind. „England, sagt Brougham, nimmt einen hohen Rang in Europa ein, nicht allein durch seine politische Wichtigkeit, sondern auch und mehr noch durch den Ruhm, der Centralpunkt aller guten Grundsätze zu seyn, und der Stützpunkt aller edeln Männer, die für eine gute Sache leiden. Einige zwar meinen, diesen Vorrang verdanke England den Verdiensten des edlen Lords als Unterhändlers und Staatsmanns; andere, dem mehr unzweifelhaften Verdienst unsrer Heere und Flotten; ich glaube jedoch, ohne dieses Verdienst (ich meine das der Heere und Flotten) im geringsten zu schmälern, daß wir die hohe Achtung, die wir genießen, und selbst unsere Siege zu Land und zur See, vorzugsweise unsrer freien Verfassung, dem Parlemente, und der freien Erörterung verdanken, deren unser Volk sich erfreut und wodurch es so verständig geworden ist. Daher sehen alle Völker, die ungerecht leiden, zu uns (??) um Rettung hinauf; aber dieser erhabene Karakter würde uns verloren gehen, wenn wir uns in die Angelegenheit fremder Völker zur Unzeit, oder wenn wir uns aus Engherzigkeit gar nicht einmischen; oder noch mehr, wenn wir es launenhaft thun und zum Behufe der einen Familie, die wir auf den Thron gesetzt haben, alle Augenblicke dazwischen kommen, um sie darauf zu erhalten, hingegen uns weigern, ein Gleiches rücksichtlich eines andern Mannes zu thun, den auch wir auf den Thron gesetzt haben, und der seine Macht nur dazu benützt, Jene zu unterdrücken, deren redlicher Mitwirkung wir den Erfolg in ihrer und unsrer Sache verdanken. Wenn ich von Einmischung in fremde Nationalangelegenheiten spreche, so verstehe ich nicht solche Fälle, wo ein Volk einen Herrscher oder eine Regierungsform wählt, welcher oder welche uns nicht anständig sind; gegen eine solche Einmischung haben meine Freunde und ich uns offen erklärt. — Im Jahre 1809 schloß unsre Regierung einen Vertrag mit dem Admiral Apodaca ab, der Ferdinands Minister von Seiten der Junta war, wodurch wir uns anheischig machten, nie mit Frankreich Frieden zu schlies-

sen, wenn nicht die Rechte von Spaniens König, dieß sey wer immer, anerkannt würden. Bald hierauf knüpfte Lord Wellesley Unterhandlungen mit der Junta an, um die Zusammenberufung der Cortes zu bewirken; diese Zusammenberufung hatte statt; zugleich wurde eine Regentschaft aufgestellt, und fünf Glieder auf unsre Empfehlung dazu gewählt. Zwei davon befinden sich nun auf Ferdinands schwarzer Liste. Während der Zeit war von Ferdinand keine Rede, bis er Ende 1813 durch den Duca de San Carlos mit Napoleon den Vertrag von Valençay abschloß, in welchem er das Bündniß mit unserm Lande aufzugeben versprach. Er erhielt hierauf seine Freiheit, und der erste Gebrauch, den er davon machte, war, zu versuchen, der Cortes und der Regentschaft Meister zu werden, weil sie den Vertrag von Valençay als feindselig gegen England, ihre Bundesgenossen, zu genehmigen sich geweigert hatten. Ich weiß nicht, ob unser Minister (Wellesley) Ferdinand darüber Vorstellungen machte; aber ich weiß mit der ganzen Welt, daß der Vortrab des Heeres, mit dem Ferdinand nach Madrid zog, von einem englischen General (Wittingham) befehligt wurde; das Heer stand selbst in englischem Solde; die Cortes, die Glieder der Regentschaft wurden verhaftet und ins Gefängniß geworfen. Deßungeachtet gingen Geldsendungen und Lieferungen von hier nach Spanien stärker als je ab, so daß Ferdinand in wenig Monaten ½ Mill. Pf. erhielt. Die Minister entschuldigten sich später über diese Geldsendungen damit, daß sie ein alter Rückstand gewesen; allein sind nicht alle Verbindlichkeiten gegenseitig, und hatte nicht Ferdinand durch den Vertrag von Valençay, und noch mehr durch die Verfolgung unsrer Bundsgenossen, der Cortes, weil sie eine mit unsrer Hülfe entworfene Verfassung vertheidigten, alle seine Pflichten gegen England verletzt? Zwei Glieder der Regentschaft und 27 von den Cortes, nebst einer Menge Privatpersonen lagen zwanzig Monate lang im Gefängniß, ohne abgeurtheilt zu werden; endlich ernannte der König drei Kommissionen nach einander, welche lossprachen und verdammten, wie sie es verstanden, aber kaum waren sie damit fertig, so stieß der König alle ihre Urtheile um, und übernahm deren Re-

vision. Einige schienen ihm scharf genug; andre aber verschärfte er, z. B. jenes Kaufmannes, eines armen Krüppels, der sich durch Reden zu Gunsten der Patrioten ausgezeichnet hatte, und zu 4 Jahren Gefängniß verurtheilt war. „Was?“ rief Ferdinand, „ein Elender, der Reden in einer Volksversammlung „gehalten und die Freiheit vertheidigt, soll so leicht durchkommen?“ Und hier nahm er die Feder und schrieb hin: „er soll hangen!“ Das Merkwürdigste bei der Sache ist, daß selbst der niedrigste Pöbel von Madrid, bei dem Ferdinand allein sich Popularität erworben, seinen Unwillen nicht zurückhalten konnte, sondern den Unglücklichen in Freiheit setzte. Was soll ich erst von jener .... Proscriptionsliste sagen? Es ist genug anzuführen, daß an ihrer Spitze der edle Arguelles steht, der große Talente entwickelte, um unsre Sache, besonders rücksichtlich der Abschaffung des Sklavenhandels, zu vertheidigen. Ihn hat Ferdinand verdammt, als gemeiner Soldat in der Besatzung des verpesteten Ceuta zu dienen! — Die Frage ist nun so gestellt: Soll dieß der einzige Fall seyn, wo das Haus nicht dazwischen kommt, während wir es bei andern Gelegenheiten täglich und stündlich thun? — Ich glaube nun hinlänglich unsere Pflicht dargethan zu haben, uns für Personen zu verwenden, mit denen wir so mancherlei Verpflichtungen und Verträge eingegangen, und die wir sodann verlassen und der ganzen Rachsucht Ferdinands Preis gegeben haben. Ich wünsche deswegen nicht, das gute Verhältniß mit Spanien aufzugeben, oder daß man Drohungen anwende; ich hoffe, daß das Gewicht unsrer Regierung hinreichen wird, Ferdinand auf andre Gedanken zu bringen. Laßt uns ihm bloß mit den Worten, welche ein spanischer Minister gegen einen seiner Vorfahren gebrauchte, sagen: „Ew. Majestät haben nur zwei Feinde: Der eine ist die ganze Welt, und der andre Ihr eignes Ministerium.“ Laßt uns ihm in Erinnerung bringen, daß noch ein Winkel auf der Erde bestehe, wo man furchtlos die Wahrheit spricht, die Fehler der Fürsten ans Licht zieht, den Unterdrückten rächt und jeden Unterdrücker zur Rechenschaft zieht: — das Haus der Gemeinen von England! Ich mache daher die Mo-

tion, die mit Spanien bestehenden guten Verhältnisse zu benützen, um mit dem Einfluß der Regierung und des Parlaments für die spanischen Patrioten einzuschreiten. —

Lord Castlereagh antwortete, nachdem er im Eingange seiner Rede seine Verwunderung über jenen Antrag geäußert, und hinzu gesetzt hatte, das brittische Parlament würde bald seine edel errungene Achtung verlieren, und nicht mehr ein Werkzeug seyn, den rechten Ton des Denkens und Empfindens der Welt mitzutheilen, (?!!) wenn sich England in die Angelegenheiten zwischen fremden Fürsten und ihren Unterthanen mischen und sich anmaßen wollte, ihnen Regeln vorzuschreiben, Folgendes: „Auf meine Ehre kann ich versichern, daß unsre Regierung für die Personen in Spanien, von denen die Rede ist, eher zu viel als zu wenig gethan hat. Die sogenannten Liberales waren eine anti-französische Partei, und insoweit können sie eine brittische genannt werden. Sie waren von Haß gegen den fremden Tirannen beseelt, legten aber Wellington oft die größten Hindernisse in den Weg, und versagten uns hartnäckig die militairische Besetzung von Cadiz. Die Liberales sind in politischer Rücksicht eine wahre Jakobinerpartei. Sie wollten die Souveraine seyn, und den Monarchen nur als ersten Magistrat des Reichs ansehen. Vormals wurden die Cortes und die Liberales von dem geehrten Redner und seinen Freunden die Don-Quixotte genannt, die gegen Windmühlen föchten, jetzt werden sie als Muster von Patrioten dargestellt. Spanien und die Liberales wollten mit England nichts zu thun haben. Portugal überließ sich uns ganz und ward durch uns befreit. Lord Wellington behielt den Oberbefehl der spanischen Heere nur durch eine Stimmenmehrheit von 6 Mitgliedern in den Cortes. Alle Liberales hatten gegen ihn gestimmt. Ungegründet ist die Angabe, als wenn der spanische Monarch durch brittisches Geld in seinen Maaßregeln sey bestärkt worden. Das einzige Geld, welches von der brittischen Regierung demselben, als er von Valençay nach Spanien zurückkehrte, auf eigene Bewegung unseres Gesandten, Sir H. Wellesley, zur Bestreitung der königlichen

Tafelausgaben vorgeschossen worden, betrug 4000 Piaster. Alle andern Geldunterstützungen wurden von England abgeschlagen, bis nicht bestimmte Nachrichten eingegangen wären, daß man gehörige Maaßregeln wegen der bedauernswürdigen verbannten Individuen ergriffen habe, und bis das Versprechen des Königs erfüllt sey, dem Lande eine freie Regierung zu geben. König Ferdinand kam nach Spanien in der Absicht, die neue Konstitution anzunehmen. Allein bei seiner Ankunft fand er, daß sie der Nation nicht angemessen sey. Selbst eine Deputation von mehrern Mitgliedern der Cortes bat ihn, die Konstitution nicht anzunehmen. Wie beliebt Ferdinand bei dem Volke war, erhellt unter andern daraus, daß sein Wagen von Aranjuez nach Madrid (30 englische Meilen) vom Volke gezogen wurde. Als die Konstitution der Cortes von ihm vernichtet war, herrschte nicht das geringste Murren in Spanien; denn das Volk daselbst setzt größern Werth auf die Beibehaltung alter Vorurtheile, als auf die Idee von Volkssouverainetät. Gern wünschte ich, daß der König von Spanien in der Lage wäre, seine Erklärung vom 4. Mai in Ausführung zu bringen, welche die Grundsätze einer freien Regierung enthielt. Ich hoffe jedoch, daß dieses der Fall noch seyn dürfte. Auf wie lange würde aber dieser Zeitpunkt hinausgerückt werden, wenn wir so unsinnig seyn wollten, uns einer Partei in Spanien auf eine diktatorische Art anzunehmen, und dadurch Zwietracht und Krieg herbeizuführen! Ist die Herstellung der Cortes mit unbeschränkter Macht zu wünschen? Wie manche ihrer Handlungen sind grausam und abscheulich gewesen! Ich will die Einmischung des Königs in die Ausübung der Gerechtigkeit nicht vertheidigen; aber die Cortes ließen sich ähnliches zu Schulden kommen. General Abisbal, der ein Pamphlet gegen die Cortes herausgegeben hatte, ward von ihnen verhaftet und ohne allen Prozeß auf immer aus Spanien verbannt. Als der Rath von Castilien Vorstellungen dagegen machte, ward er insgesammt verhaftet und verbannt. General Palafox, dieser entschlossene, patriotische Feldherr, starb in einem Kerker auf Minorka, wohin ihn die Cortes verbannt hatten. (?) Sie setzten den Bischof von Orense, die-

sen trefflichen Patrioten, ab, weil er sich geweigert hatte, die Akte zu unterzeichnen, worin sie erklärten, daß das Volk allein der wahre Souverain sey, und der brave Prälat, der so viel zum Besten Spaniens gethan, ward genöthigt, nach Portugal zu flüchten, um sein Leben zu retten." Am Schlusse seiner Rede stimmte er gegen Broughams Antrag, sich für die spanischen Patrioten zu verwenden, der darauf auch — verworfen wurde. D. Ueb.

---

k) (Seite 54.) Unter dem Worte **Geistlichkeit**, womit man eine ganze Klasse von Mitbürgern bezeichnet, begreifen wir nicht Alle, welche zu dieser Klasse gehören. Es würde dieß eine offenbare Ungerechtigkeit seyn, wie jeder fühlt, wenn man sich erinnert, daß Mugnoz Torrero, Oliveros, Villanueva, Ruiz Padron, Serra, Larrazabal, Bernaben, Cepero und andere Mitglieder der konstituirenden und der ordentlichen Cortes, die festesten Stützen der freisinnigen Partei, **Geistliche** waren, und daß zwei von diesen Geistlichen, Mugnoz Torrero und Oliveros, in der ersten Cortes-Versammlung, Mitglieder der Verfassungs-Commission, und zwar die thätigsten Mitarbeiter, waren. Auch darf man nicht glauben, daß die Zahl der achtbaren Priester, welche die spanische Geistlichkeit enthält, sich auf die angeführten Namen beschränke. Viele Pfarrer, einige Prälaten, mehrere Stiftsherrn und andere Geistliche dieser Klasse, einsichtsvolle und mit allen Tugenden ihres Standes begabte Männer, lieben die Freiheit, verabscheuen die Unduldsamkeit, seufzen über den Ehrgeiz und die Habsucht anderer Glieder ihres Standes, und wünschen nichts so sehr, als daß die Diener der Religion, dem Geiste des Evangeliums gemäß, auf gewisse Art von allen Weltlichkeiten getrennt werden möchten, daß die Religion durch ihre eigene Kraft sich erhalte, und die Kirche zu dem Glanze und der Würde der ersten christlichen Jahrhunderte zurückgeführt werde. [Auch ausländische Berichterstatter, z. B. neuerlich der

Engländer Bowring, stimmen in dieses Lob der spanischen Weltgeistlichen ein, nur die Mönche, mit wenigen auffallenden Ausnahmen, nennen Alle ein unlenksames, unwissendes, faules Geschlecht. Auch in der gegenwärtigen Cortesversammlung traten einige würdige, freisinnige Priester auf. D. Ueb.]

---

l) (Seite 57.) Herr de Pradt begeht in seiner Schrift über die spanische Revolution einen großen Irrthum, wenn er sagt, daß die Verfassung zu jener Zeit noch nicht in Kraft getreten, und eine dem Volke fast unbekannte Urkunde gewesen sey. Vor der Rückkehr des Königs war die Verfassung überall in voller Wirksamkeit, so sehr als es bei einer noch neuen Einrichtung möglich war. Alle konstitutionellen Behörden waren in Thätigkeit, und mit Ausnahme der letzten, von den Franzosen geräumten Länder, wo man die neue Regierung nur eben erst eingeführt hatte, wurden alle übrigen Theile des Landes seit einem Jahre von konstitutionellen Gesetzen regiert; und in einigen Provinzen war es schon seit anderthalb Jahren der Fall. Wem ist es auch nicht bekannt, daß die Mitglieder der ordentlichen Cortes überall verfassungsmäßig waren gewählt worden? Die Vermuthung, welche der scharfsinnige Verfasser aus der Voraussetzung des Gegentheils zieht, verschwindet daher von selbst. Wenn die spanische Verfassung den Bewohnern des Landes unbekannt geblieben, wenn sie, wie die französische Verfassung von 1793 nicht zur Ausführung gekommen und gewissermaßen nur Entwurf geblieben wäre, so würde die Einmüthigkeit, die Begeisterung, womit die Spanier sie nun zurück gefodert und von Neuem verkündigt haben, ohne daß darüber irgend ein Einverständniß statt gefunden hätte, durchaus unerklärbar und ein wahres Wunder seyn; wenn man hingegen von der entgegengesetzten Voraussetzung ausgeht, daß nämlich die Verfassung bekannt, daß sie in Kraft gesetzt, daß sie überall gebilligt und angenommen war, so hat jene Erscheinung

nichts Auffallendes, der in diesem Jahre erfolgte Ausbruch ist etwas Einfaches, und man kann sich nur darüber verwundern, daß er nicht schon eher erfolgt ist. Die unglücklichen Männer, Porlier und Lacy, kannten diese Thatsachen; sie kannten ihr Volk, sie hatten alle Gegenden des Landes besucht und man darf glauben, daß sie nicht leichtsinnig und nicht ohne große Hoffnung eines glücklichen Erfolges den Versuch wagten, das Vaterland zu befreien. Wenn sie das Ziel nicht erreichen konnten, das ihr edler Eifer sich vorgesetzt hatte, so war es nicht darum, weil das Volk ihnen entgegen gewesen wäre, oder der Neigung ermangelt hätte, ihnen beizustehen, sondern bloß darum, weil man ihnen nicht Zeit ließ, zu handeln. Lacy hatte nicht einmal Zeit, den Aufstand ausbrechen zu lassen, der völlig vorbereitet war, und der Aufstand, den Porlier leiten wollte, wurde im Augenblicke des Ausbruches durch die Verrätherei eines Sergeanten gehemmt. Wenn Quiroga, während der beiden langen Monate, wo er sich ganz allein erhalten mußte und keine andere Stütze als seine Seelenstärke hatte, durch Einen von den Seinigen wäre verrathen, oder durch einen Dolch getroffen worden, würde Spanien jetzt, statt die Freiheit zu genießen, mit Blutgerüsten bedeckt seyn, und dennoch könnte man daraus nicht den Schluß ziehen, es sey zur Freiheit nicht vorbereitet gewesen. Uebrigens sind die Irrthümer, die sich de Pradt hat zu Schulden kommen lassen, einem Fremden zu verzeihen, der durch seine Geistesgaben den Mangel nöthiger Quellen nicht ersetzen kann, und nicht im Stande war, zu Rathe zu ziehen, was die Spanier über jene Ereignisse geschrieben haben. Bis auf diesen Augenblick war das Volk zum Schweigen gebracht und konnte nicht alles sagen, was es gethan hat.

---

m) (Seite 58.) In dieser Absicht machten die Knechtischen den Anschlag, den man dem General Audinot zuschrieb. Da diese Geschichte wenig bekannt ist, so wird es nicht unpassend seyn, hier ein Wort davon zu sagen. Die Knechtischen wußten,

es sey das beste Mittel, die Freisinnigen in der öffentlichen Meinung herabzusetzen, wenn man sie beschuldigte, daß sie mit Bonaparte in Verbindung ständen und seine Entwürfe zu unterstützen suchten. In dieser Absicht gewann man einen elenden Abenteurer, der sich durch einen Regidor von Baza fangen ließ, und die Aussage that, er heiße Ludwig Audinot, sey französischer General-Lieutenant, mit einer Frau aus Bordeaux verheirathet, und von Napoleon und dem französischen Staatsrathe als geheimer Abgeordneter nach Spanien geschickt worden, um gewisse, mit mehrern Freisinnigen verabredete, Entwürfe auszuführen. Er nannte viele achtbare Spanier als Mitschuldige, und gab darauf schriftlich eine zweite Erklärung, worin er abermals seine Namen und Würden aufzählte, und angab, es sey der Zweck seiner Sendung nach Spanien gewesen, an der Gründung einer iberischen Republik zu arbeiten; ein Entwurf, der, nach seiner Behauptung, vom Fürsten Talleyrand kommen sollte. Er nannte ein Wechselhaus in Zaragoza, das die zur Ausführung dieses Unternehmens mitgebrachten Geldsummen bewahren sollte, und bezeichnete noch mehrere Personen in verschiedenen Gegenden des Landes als seine Mitschuldigen; er behauptete, er habe nach seiner Ankunft in Cadiz den Abgeordneten Arguelles,*) wegen seines großen Einflusses auf die Cortes zu gewinnen gesucht, was ihm auch gelungen sey; er habe mehrere Unterredungen mit demselben in seiner Wohnung gehabt, und sey mit ihm über die Gründung einer Republik übereingekommen; er fügte hinzu, eine große Anzahl der übrigen Abgeordneten habe ihn unterstützen wollen und der Adel und die Geistlichkeit, oder doch ein großer Theil von beiden, sey in den Anschlag eingegangen; er gab auf der Karte von Spanien durch verschiedene Linien die von ihm angeknüpften Verbindungen an, welche, obgleich auf Gerathewohl gezogen, doch als Vorwand dienen mußten, alle Männer in den Provinzen zu verhaften, die man verderben wollte. Eine Zeitschrift der Knechtischen: El procurador General, machte auf der Stelle Audinot's Aussagen wörtlich bekannt, die ihrer Na-

*) Jetzt Minister des Innern. D. Ueb.

tur nach doch geheim bleiben mußten, und nicht eher zur öffentlichen Kunde gebracht werden durften, bis der Prozeß anhängig gemacht war. Diese unbedachtsame Bekanntmachung ließ keinen Zweifel übrig, daß die Richter mit der Partei der Knechtischen einverstanden waren. Die Bewohner von Madrid durchschauten die Bosheit und Niemand erlaubte sich einen Argwohn gegen das würdige Mitglied der allgemeinen Cortes, das Audinot's Unverschämtheit zu einem Theilnehmer der erdichteten Verschwörung gemacht hatte. Arguelles bat die Regentschaft, die Untersuchung gegen ihn anhängig zu machen, und verlangte, diese Sache mit aller Oeffentlichkeit und mit der größten Strenge zu untersuchen. Niemand in den Provinzen ließ sich durch Audinot's plumpe Verläumdung täuschen, und in allen Theilen des Reichs wünschten alle rechtlichen Männer, den Betrüger beschämt zu sehen. Die Deputation von Murcia machte aus eigener Bewegung eine beglaubigte Urkunde bekannt, woraus hervorging, daß es in Frankreich keinen General, Namens Audinot, gebe. In Alava, in Valencia und anderwärts wurden gleichfalls verschiedene Umstände bekannt gemacht, welche sämmtlich Verdacht gegen die angeblichen Offenbarungen dieses Werkzeuges der Knechtischen erweckten. Einige hatten sich die Gewißheit verschafft, daß man in Bordeaux weder diesen Mann, noch die Frau kannte, mit welcher er verheirathet seyn wollte; andere wußten, daß in Zaragoza ein Handelshaus von dem Namen desjenigen, das als Inhaber der angeblichen Geldsumme war bezeichnet worden, nicht vorhanden sey, und nie gewesen sey, und alle diese Nachweisungen zusammen gaben den auffallendsten Beweis von der Betrügerei des Angebers. Die Regentschaft verfügte, der Prozeß sollte in Madrid eröffnet und der Schuldige dahin gebracht werden. Man brachte ihn vor den Richter, wo er Arguelles gegenüber gestellt wurde, der ihn bald beschämt und zum Schweigen gebracht hatte. Als der Mensch sah, mit wem er es zu thun hatte, äußerte er, sey es aus Schrecken, oder weil sein Gewissen ihn rührte, er habe ein Geständniß abzulegen, ver-

langte aber vorher die Zusicherung, daß man ihm das Leben schenken wolle. Es ward ihm gewährt, und er erklärte, er heiße nicht Audinot, sey nicht General, sondern ein Dienstbote der Herzogin von Ossuna, und man habe ihm einen Gehalt von 80 Realen täglich zugesichert, unter der Bedingung, daß er pünktlich alles ausrichte, was er von einem Domherrn in Granada erfahren werde. Der Elende blieb im Gefängnisse. Als er krank wurde, und die Aerzte ihn aufgegeben hatten, beichtete er dem Geistlichen, der die Gefangenen besuchte, und übergab ihm eine versiegelte Schrift, deren Inhalt nach seinem Tode, nach dem Belieben des Beichtvaters bekannt gemacht, oder verschwiegen werden sollte. In einer Unterredung gestand er diesem, er heiße Johann Barteau, sey ein geborner Franzose, sey im Orden von la Trappe gewesen und habe in Spanien in einem Schweizerregimente gedient. Als er seine Gesundheit wieder erlangt hatte, und wieder in Fesseln gelegt wurde, endigte er, des Lebens müde, mit einem Selbstmorde.

---

n) (Seite 62.) Einer dieser Räthe, der das besondere Vertrauen des Königs besaß, der Kanonikus Don Juan Escoiquiz, hat uns in einer Schrift, die er nach seiner Rückkehr nach Madrid herausgab (Idea Sencilla), mit ungemeiner Unbefangenheit eine Menge von Umständen offenbart, die über diesen Punkt nicht den mindesten Zweifel lassen. Durch ihn lernen wir den köstlichen Inhalt eines Briefes kennen, den Napoleon am 13. September 1813 an Ferdinand schrieb, worin er ihm sagte: „Die Engländer nähren in Spanien die Anarchie und den Jakobinismus, und bemühen sich, den Adel und die Monarchie zu zerstören, um eine Republik zu gründen.“ Er müsse, fügte er hinzu, den Verlust eines Nachbarvolkes beklagen, und wünsche, den verderblichen Einfluß der Engländer vernichtet und die alten Bande der Freundschaft zwischen Frankreich und Spanien herge-

stellt zu sehen, in welcher Absicht er den Grafen Laforest sende. Der gute Kanonikus meldet uns ferner, daß der Graf dem Könige alles wiederholt habe, was Bonaparte ihm geschrieben hatte. Er sagte, es sey die Absicht der Engländer, eine Republik zu stiften, und bloß um das Volk zu täuschen, setze man des Königs Namen an die Spitze aller Verfügungen. Alles dieß machte einen so tiefen Eindruck auf den König, daß er dem Herzog von San Carlos, der den Vertrag von Valençay zur Bestätigung nach Spanien bringen mußte, den Auftrag gab (sagt der Kanonikus) den Geist der Cortes und der Regentschaft zu erforschen, den er für einen Geist des Unglaubens und des Jakobinismus halte. Hatte der König solchen Argwohn vor der Absendung des Herzogs, so mußte der Argwohn nach der Rückkehr des Ministers noch höher steigen. Man kann leicht denken, was dieser, als er höchst empfindlich über die in Madrid erhaltene Aufnahme und über den schlechten Erfolg seiner Sendung mit sehr nachtheiligen Eindrükken zurück kam, dem Könige berichtet und wie er sich bemüht haben mag, die Vorurtheile desselben zu befestigen, und leicht wird man errathen, in welcher Stimmung der König und sein Gefolge nach Catalonien kamen, zumal da San Carlos und Escoiquiz am meisten bei ihm galten.

---

o) (Seite 64.) Diese berüchtigte Vorstellung ist es, die in Spanien so bekannt ist unter dem Namen Vorstellung der Perser, wegen des Wortes Perser, oder einer Anspielung auf die Perser, womit die höchst lächerliche Einleitung anhebt. Diese Schrift erschien zu Madrid, nach der Auflösung der Cortes, unterschrieben von 69 Abgeordneten, einem Dritttheile der Gesammtzahl; aber es ist mehr als wahrscheinlich, daß die Meisten von diesen 69 Abgeordneten nicht eher zur Unterschrift sich entschlossen, bis nach des Königs Rückkehr, als Alles zerstört

war, die **Knechte** gesiegt hatten und die Regentschaft mit einer großen Anzahl der Abgeordneten in Fesseln lagen. Man darf glauben, daß die Furcht ihren Entschluß bestimmt habe, und man könnte sogar argwöhnen, auch Bestechung habe dabei gewirkt. Man behauptet, es sey von den Abgeordneten, die um Bisthümer, Stellen und Aemter angehalten, vor irgend einer Bewilligung, die **Unterschrift der Vorstellung** verlangt worden.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Queipo de Llano Ruiz de Saravía, José María

Historische Uebersicht der Staatsveränderungen Spaniens, vom ersten Ausbruche des Aufstandes im Jahre 1808 bis zur Auflösung der Cortes

Dresden 1821

Bamberg, Staatsbibliothek -- Misc.o.112#4
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11743097-3